

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-
gesellschaft mbH, Senftenberg

Geschäftsbericht 2022



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Im Gesellschaftsvertrag der LMBV vom 11. August 2014 wurde der Gegenstand des Unternehmens wie folgt definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Ausgehend von der Evaluierung der Projektplanung der LMBV (Datenstand 2020) wurde in das Haushaltsverfahren 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für den Zeitraum ab 2023 in Höhe von EUR 3.094 Mio als Grundlage für eine neue Finanzierungszusage eingebracht. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 liegt eine neue Finanzierungszusage in dieser Höhe vor.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgte im Geschäftsjahr 2022 auf Basis des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 2. Juni 2017 (VA VI), das für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 galt. Es umfasste ein Gesamtvolumen von EUR 1.230 Mio, davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung EUR 910 Mio gemäß § 2 VA VI und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers EUR 320 Mio gemäß § 3 VA VI.

Ergänzend werden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA VI durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Für die Finanzierung der Braunkohlesanierung ab dem Jahr 2023 hatten der Bund und die Braunkohleländer seit November 2020 intensive Verhandlungen geführt, die im Dezember 2021 auf Arbeitsebene abgeschlossen wurden. Die Unterzeichnung des VA VII erfolgte am 8. Dezember 2022.

Das VA VII entspricht der Grundstruktur des VA VI und sichert die Finanzierung der Braunkohlesanierung bis zum Jahr 2027 auf Basis der evaluierten Projektplanung der LMBV. Darüber hinaus haben die beteiligten Bundesländer die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt.

Die Ausrichtung auf die Übertragung abgeschlossener und zur Übernahme reifer Maßnahmen mit dauerhaften Betriebskosten in die Verantwortung der Braunkohleländer wurde weiter konkretisiert. Im Zeitraum des neuen VA Braunkohlesanierung sollen auch die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf Zuschnitt und Dauer der verbleibenden Aufgaben überprüft werden und eine Verständigung zu ggf. angebrachten Anpassungen erfolgen, um so den künftigen Herausforderungen im Sanierungsprozess gerecht zu werden.

Das VA VII umfasst ein Gesamtvolumen von EUR 1.444 Mio, davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung in Höhe von EUR 1.190 Mio gemäß § 2 VA VII und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers in Höhe von EUR 254 Mio gemäß § 3 VA VII.

Ergänzend werden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA VII durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Die bisherige auf Basis der DM-Eröffnungsbilanz erteilte Finanzierungszusage des Bundes vom 20. Dezember 1995 ist mit dem laufenden VA bis auf einen Restbetrag verbraucht. Vor diesem Hintergrund wurde seit etwa 2017 eine notwendige Anpassung der Finanzierungszusage thematisiert.

Der Bund und die Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen teilen sich seit jeher und fernerhin die Kosten des ökologischen Großprojekts Braunkohlesanierung im Verhältnis 75 %:25 %.

Diesbezüglich wurde in § 1 Absatz 1 des VA VII folgende neue Formulierung aufgenommen: „Auf Grundlage der langfristigen Projektplanung der LMBV ist ein Ende der Braunkohlesanierung gegenwärtig nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund stimmen die Länder darin überein, die Finanzierung der Braunkohlesanierung gemäß der bestehenden Finanzierungszusage des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten in der Fassung vom 10. Januar 1995 und den ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund sicherzustellen.“

Aus Sicht der LMBV ist mit der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung im Verwaltungsabkommen - in Verbindung mit der neuen Finanzierungszusage des Bundes - die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlasten) langfristig gesichert.

In der weiteren Abarbeitung der Sanierung können sich bezüglich der Auskömmlichkeit der Finanzierungszusage neue Erkenntnisse gegenüber dem Planungsstand 2020 aus den folgenden wesentlichen Faktoren ergeben:

- differierende Bewertung der vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Sanierungsaufwendungen vorgenommenen Priorisierung der Leistungen insbesondere zur Innenkipensicherung gemäß § 6 des VA VII,

- Veränderungen des Wasserhaushalts aufgrund der Folgen des Klimawandels, insbesondere die prognostisch verstärkt auftretenden Trockenperioden sowie des politisch beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung und damit die Beendigung des Braunkohlebergbaus in Deutschland, was wiederum mittelfristig die Einstellung der bergbaubedingten Wasserhebung und dessen Ableitung in Oberflächengewässern zur Folge hat und damit notwendige neue Strategien und Handlungsmöglichkeiten im Wassermanagement, um die Ansprüche der Wassernutzer auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange abdecken zu können,
- differenzierte Bewertung der langfristigen Beteiligung an der Finanzierung der Ewigkeitslasten bezogen auf § 5 VA VII, in dem vereinbart wurde, dass Bund und Länder während des Finanzierungszeitraums des VA VII Braunkohlesanierung die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf den Zuschnitt und die Dauer der verbleibenden Aufgaben auf den Prüfstand stellen und sich über angebrachte Anpassungen verständigen sowie
- ausstehende Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren,

die in der Zukunft eine erneute Anpassung der Finanzierungszusage erfordern könnten.

Die Geschäftstätigkeit im Nichtsanierungsbergbau ist defizitär. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die Verwahrungsmaßnahmen im Betrieb Kali-Spat-Erz werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH („GVV mbH“) vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht vorher informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht und diese im Oktober 2022 mit einer umfangreichen Klagebegründung untersetzt. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hat hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat fortlaufend informiert.

Mit der LAF-Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2020 ein Letter of intent zur Weiterführung der Finanzierung notwendiger Maßnahmen des Betriebes Kali-Spat-Erz in Sachsen-Anhalt über das Jahr 2025 hinaus unterzeichnet.

Die LMBV hat aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, auf Basis der zukünftigen Leistungsentwicklung regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die kontinuierliche Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sichert in der LMBV seit Jahren eine bedarfs- und anforderungsgerechte Ausrichtung, um unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen die anspruchsvollen Sanierungs- und Verwahrmaßnahmen realisieren zu können.

Die Neugestaltung von Prozessen und Strukturen in der LMBV wird dabei durch den nunmehr auch im VA VII verankerten Perspektivwechsel in der Braunkohlesanierung durch die folgende Langfristperspektive definiert:

„Bund und Länder stellen fest, dass die Sanierung der stillgelegten Braunkohletagebaue und Veredlungsbetriebe in den betroffenen Ländern unterschiedlich weit vorangeschritten ist. Insbesondere aus der durch den Grundwasserwiederanstieg entstandenen Innenkippen thematik, der Gewährleistung der Standsicherheit von Halden und Böschungen sowie den erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Herstellung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalts sind jedoch langfristige Aufgaben erwachsen, deren Abschluss zurzeit noch nicht absehbar ist.“

Zur Begleitung dieses Prozesses wurde im Jahr 2021 nach Beschluss des Aufsichtsrates die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH für ein Projekt zur externen Begleitung der Analyse und Neugestaltung von Prozessen und Strukturen eingebunden. In diesen Prozess sind auch die Ergebnisse aus der Evaluierung der Sanierungs- und Verwahrmaßnahmen durch EY und durch Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („BT“), eingeflossen.

Die Bearbeitung erfolgt in folgenden fünf Teilprojekten (TP), wofür entsprechende Teilprojektteams und Arbeitsgruppen gebildet wurden:

TP	Sachverhalt	Ziel
1	Schaffung von mehr Transparenz über Aufgaben und Bedarfe	Entwicklung von abgestimmten Prozesslandkarten
2	Begleitung des strategischen Diskussionsprozesses	Unterstützung des Dialogs mit den Stakeholdern
3	Verbesserung der IT-Unterstützung	Ermittlung des Anpassungsbedarfs der Organisation und Prozesse in Wechselwirkung mit TP 1 und TP 4
4	Verbesserung der Planung und Steuerung	Identifikation geeigneter Instrumente bzw. deren Anpassung (Rückkopplung zu TP 3)
5	Maßnahmen zur Organisationsentwicklung	Entwicklung eines Transformationsplans für die Organisation

Die aktive Projektarbeit erfolgte im Wesentlichen von Oktober 2021 bis November 2022. Das Projekt hatte zusammengefasst zum Ziel, mehr Transparenz über die Aufgaben der LMBV zu schaffen, die notwendigen Veränderungen in der IT-Unterstützung zu identifizieren und zu beschreiben, den Prozess der Planung und Steuerung zu optimieren und letztlich die notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der LMBV bzw. Transformation vor dem Hintergrund des Perspektivwechsels herauszuarbeiten.

Die Führung des Prozesses erfolgte in dem von der Geschäftsführung berufenen Lenkungsausschuss, bestehend aus der Geschäftsführung, den Bereichsleitern und den drei Betriebsratsvorsitzenden. Zwischenergebnisse aus der Arbeit in den Teilprojekten wurden regelmäßig im Lenkungsausschuss vorgestellt und diskutiert.

Im Dezember 2022 wurde durch die PD ein umfassender Entwurf für einen Endbericht zum Projekt vorgelegt und im Lenkungsausschuss vorgestellt. Derzeit erfolgt eine Finalisierung des Endberichts unter Berücksichtigung der Hinweise des Lenkungsausschusses.

Der vorliegende Entwurf des Endberichts beinhaltet eine umfassende Aufgaben- und Prozessanalyse und -beschreibung, Aussagen zur künftigen Personalausstattung und zum IT-Zielbild der LMBV sowie Empfehlungen der PD zur weiteren Bearbeitung der Sachverhalte, untersetzt mit einem möglichen Transformationsplan. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Wirtschaftsplan 2024 ff. werden die Aussagen zur künftigen Personalausstattung aufgegriffen.

Im weiteren Verlauf werden Gesellschafter, Finanziere und Gremien informiert, die PD-Empfehlungen sind zu bewerten und Gremien sind einzubinden, um konkrete Umsetzungsschritte festzulegen und auf den Weg zu bringen.

2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen aus den Haushalten von Bund und Ländern. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und die darin enthaltenen Teilpläne. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, wären Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen erforderlich.

Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Budgets für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a., erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die finanziellen Budgets für die Maßnahmen nach § 2 und § 3 des VA. Ziel der LMBV ist hierbei insbesondere, die im Rahmen des Verwaltungsabkommens geplanten Maßnahmen auch im dafür vorgegebenen Kostenrahmen abzuarbeiten.

2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA VI

In Umsetzung des § 2 VA VI wurden im Jahr 2022 Sanierungsleistungen in Höhe von ca. EUR 157,9 Mio bei einem Planansatz von EUR 184,6 Mio erbracht. Die deutliche Unterschreitung resultiert insbesondere aus großen laufenden Maßnahmen, so z. B. Bauverzögerungen und Verschiebung der Inbetriebnahmen bei der WBA Plessa (EUR 8,9 Mio), Vorziehen aber insbesondere Verzögerungen im Betrieb der VTRA Schwarze Pumpe bezüglich Bodenaustausch (EUR 6,1 Mio) sowie geringere Ableitungsmengen kontaminierter Wässer bei der Grundwasserreinigung Schwarze Pumpe. Gründe lagen auch im verspäteten Baubeginn bei einer Reihe von Maßnahmen wie z. B. Tagebau Wulfersdorf, Schwelerei Deuben (insgesamt EUR 2,7 Mio). Darüber hinaus wurden z. T. günstigere Vergabeergebnisse erzielt; diese lagen im Durchschnitt unter den Planwerten. Des Weiteren lag z. T. die Abrechnung der erbrachten Leistungen noch nicht vor.

Im Folgenden wird auf wesentliche Leistungsschwerpunkte eingegangen.

2.1.1.1 Bergbauliche Grundsanierung

Geotechnische Sicherung Innenkippen Lausitz

Im Jahr 2022 wurde die Aufarbeitung der räumlich definierten 19 Innenkippen-Umringe der Lausitz mit einer Gesamtfläche von rund 44.436 ha in Vorbereitung einer Priorisierung der Innenkippen (IK)-Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden dem Freistaat Sachsen am 1. Juli 2022 und dem Land Brandenburg am 31. August 2022 vorgestellt und gemeinsam erörtert.

Insgesamt ergab sich zum Stand 31. August 2022 folgendes Bild: Innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre könnten mit rund EUR 576 Mio (Preisstand 2020), was einem Anteil von 19 % der Gesamtkosten entspricht, etwa 79 % (34.886 ha) der IK-Flächen (insgesamt 44.436 ha), davon 29.430 ha vollständig und etwa 5.458 ha unter Verhaltensanforderungen, zur Nutzung freigegeben werden.

Aus den Gesprächen mit den Ländern ergab sich aus deren Sicht weiterer Klärungs- und Informationsbedarf, von dem einige Punkte nachfolgend genannt werden:

- grundsätzliche Zustimmung zur Herangehensweise der LMBV, aber Nachvollziehbarkeit zur Aufstellung und Anwendung der Kriterien sowie der Priorisierung soll tiefgründiger an je einem Beispiel für Brandenburg und Sachsen erläutert werden,
- die Berücksichtigung von weiteren Kriterien und Randbedingungen soll geprüft werden (Sanierungsstand, vorhandene Kapazitäten, Massendefizit),
- Genehmigungssituation und rechtliche Aspekte sollten einbezogen werden (Urteil zur Sperrung von IK-Flächen, Rückkopplung zu Planfeststellungsverfahren (PFV) von Restseen, Abschlussbetriebsplan-Konformität prüfen).

Die Priorisierung der IK-Sanierungsmaßnahmen war weiterhin Gegenstand der im Jahr 2019 gebildeten Arbeitsgruppe Innenkippensicherung des Steuerungs- und Budgetausschusses für die Braunkohlesanierung (StuBA), die im Jahr 2022 zweimal tagte. In 2023 wird die Behandlung der IK-Priorisierung in den StuBA-Gremien fortgesetzt.

Weitere wesentliche Aktivitäten im Jahr 2022 waren:

- Weiterführung der flächenhaften Sicherung der Innenkippe Seese-Ost mittels Schonender Sprengverdichtung (SSPV), im Jahr 2023 soll die Teilmaßnahme beendet werden,
- Nutzung der bei der flächenhaften Verdichtung auf den beiden Innenkippen gewonnenen Erkenntnisse bei zukünftigen Arbeiten zur SSPV bzw. auf anderen Innenkippen,
- kontinuierliche Fortschreibung einer geschaffenen SSPV-Datenbank zur automatisierten Erfassung u. a. von Bohr- und Sprengdaten, Ziel ist neben der Leistungskontrolle und Qualitätssicherung auch die vertiefte statistische Auswertung für weitere Erkenntnisgewinne,
- Erarbeitung einer veröffentlichten informativen Zusammenstellung zur SSPV, die einen Überblick über die Langzeiterfahrungen der LMBV mit dem Verfahren der SSPV gibt und potentiellen zukünftigen Bietern bei Kalkulation und Bauausführung behilflich sein soll,
- Durchführung eines Belastungsversuches im Tagebaufeld Lauchhammer I zum Nachweis der Standsicherheit der Böschung und des umgebenden Geländes,

- Fortführung des seismischen Überwachungssystems „Lausitz“ mit dem Ziel, das Überwachungssystem zum Zweck der Detektion und Ortung geotechnischer Ereignisse dauerhaft zu betreiben,
- Abschluss der „Vergleichenden bodenphysikalischen Grundlagenuntersuchungen zum Verflüssigungsverhalten Lausitzer Kippenböden“ mit komplexer Auswertung der Schürfe auf den Innenkippen Schlabendorf-Süd und Spreetal,
- Pilotvorhaben im Bereich des Kippenrandgrabens im Sanierungsbereich Spreetal zur Untersuchung einer Alternativtechnologie mit pneumatischem Einbau eines sogenannten Leichtbaustoffes (Perlite) zur Verfüllung grundwassernaher Kippentiefen. Im Ergebnis wird die Eignung als Sondertechnologie bestätigt. Aufgrund der relativ hohen Gestellungskosten ist der Einsatz besonders sensiblen Bereichen vorbehalten.
- Fertigstellung der „Ergebnisdokumentation der Arbeit des Geotechnischen Beirates der LMBV zur Sanierung und Sicherung von Innenkippenflächen im Zeitraum 2011 – 2021“ in Zusammenarbeit mit der TU Bergakademie Freiberg mit dem Ergebnis der notwendigen Fortführung der fachlichen Arbeit des Geotechnischen Beirates,

Im Jahr 2022 konnte auf Basis von geotechnischen Untersuchungen und Bewertungen eine Gesamtfläche von ca. 150 ha, davon ca. 37 ha Wasserflächen und ca. 113 ha gesperrte Innenkippenflächen, freigegeben werden.

Die Entschädigung der von den Sperrungen betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dar. Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. -nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung geführt. Ziel ist es, durch den Rückkauf und/oder durch eine einmalige abschließende Entschädigung eine endgültige Regulierung für langfristig gesperrte Flächen zu erreichen. Die Höhe der Entschädigungen wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt.

In wenigen Einzelfällen konnte trotz mehrstufiger Abstimmungen keine Einigung mit den Betroffenen zu Inhalt und Höhe der Entschädigungen erzielt werden, sodass diese den Klageweg beschritten haben. Eine gerichtliche Entscheidung liegt noch nicht vor.

Sicherung Insel Senftenberger See

Nach der Rutschung an der Insel im Senftenberger See im Jahr 2018 wurden im Nachgang eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, die im Jahr 2022 fortgesetzt wurden. So erfolgten die faunistischen Kartierungen und Erkundungen mittels Drucksondierung, welche in 2023 zum Abschluss gebracht werden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden in 2023 die Planungen zur Sanierung der drei prioritären Uferabschnitte bearbeitet und die naturschutzfachlichen Fachbeiträge erstellt als Voraussetzung für die Beantragung der bergrechtlichen Zulassung.

Sicherung B169 Senftenberg – Sedlitz

Bei der routinemäßigen Versatzkontrolle an der Bundesstraße B169 wurden Mitte April 2021 an mehreren Bohrungen Hohlräume festgestellt, die dazu führten, dass die Bundesstraße gesperrt werden musste. Bis zum März 2022 wurden insgesamt 115 Kontrollbohrungen realisiert. Der Versatz erfolgte mittels einer fließfähigen Baustoffsuspension. Es wurden ca. 918 m³ eingebracht. Ende März 2022 konnte die Maßnahme seitens der LMBV beendet werden.

Tagebau Nachterstedt

Wesentliche Arbeiten waren hier:

- Fortführung der Arbeiten zur Aufweitung der östlichen Rutschungsflanke,
- weiterer teilweiser Einbau des abgetragenen Erdreichs in den Bereich der Südwest-Böschung,
- Befestigung und Uferschutz im Bereich der zukünftigen Unterwasserböschung,
- infolge des Antreffens von verflüssigungsempfindlichen Sanden erfolgt eine Anpassung des Sanierungskonzeptes zu den Erdarbeiten im Niveau +90,5 bis +100 m NHN, das zur Genehmigung bei der Bergbehörde eingereicht werden muss,
- lagenweise verdichteter Aufbau des Übergangsbereichs Haupttrutschungskessel-Ost zur östlichen Rutschungsflanke; damit wurde der Anschluss zur Endkontur hergestellt,
- Fortführung der erdbautechnischen Verfüllung des Bereiches zwischen Stützkörper und der ehemaligen Rutschungsflanke des östlichen Rutschungsschlauches in der Südwestböschung,
- Freigabe des vorgenannten Bereiches zum planmäßigen Überbauen nach Vorlage aller notwendigen Nachweise,
- Abschluss der Profilierungsmaßnahmen in der seeseitigen Böschung,
- Abbruch des Testbetriebs bezüglich Anlegens einer Spülkippe zum Schutz der Böschung im Gebiet der sog. zentralen Rutschungsflanke mit anschließendem Aufzeigen alternativer Sanierungstechnologien bis hin zur Zulassung durch die Bergbehörde,
- oberflächennahe Nachverdichtung des sog. „Ersatzstützkörpers“ (ein im Jahr 2019 hergestellter Rüttelstützkörper zur Verstärkung des 2016 in Mitleidenschaft gezogenen +103 m NHN Rüttelstützkörper auf der SW-Böschung) mittels LandPac-Technologie.

Tagebau Merseburg-Ost

In 2022 konnten am Tagebau Merseburg-Ost durch die Sicherung von 29 Filterbrunnen im Ufer- und Flachwasserfilterbereich des Raßnitzer Sees die Voraussetzungen für eine großflächige Beendigung der Bergaufsicht erlangt werden. Ende des Jahres 2022 wurde die Abschlussdokumentation für eine Fläche von 1.134 ha beim zuständigen Landesamt für Geologie und Bergwesen eingereicht. Es verbleibt eine Fläche von 1,1 ha unter Bergaufsicht. In 2023 wird in Umsetzung des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses mit der Errichtung des Ableiters zur Luppe begonnen. Bis zum vollständigen Sanierungsende wird außerdem die Sicherung weiterer Filterbrunnenstandorte sowie der Rückbau der temporären Pumpstation erforderlich.

Tagebau Mücheln

Im Bereich des ehemaligen Tagebau Mücheln konnten für die Teilfläche der "Halde Mücheln" (Halde Klobigkau) sämtliche erforderliche Sanierungsmaßnahmen erbracht werden. Am 12. April 2022 wurde die Abschlussbefahrung zum Zwecke der Beendigung der Bergaufsicht durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass auf einer Fläche von 179,5 ha die ordnungsgemäße und vollständige Sanierung gemäß Abschlussbetriebsplan entsprechend den §§ 55 und 69 BBergG durchgeführt wurde und alle Voraussetzungen für die Beendigung der Bergaufsicht erfüllt sind.

Tagebau Wulfersdorf

In der Südwest-Böschung der Hochkippe des Tagebaus Wulfersdorf werden abschnittsweise Maßnahmen zur Böschungsabflachung vorgenommen. Nach Abschluss der Böschungsprofilierung im 2. Bauabschnitt (BA) im Frühjahr 2022 wurden die sanierten Flächen (ca. 3,5 ha) mittels ingenieurbioökologischem Verbau vor zukünftiger Erosion geschützt. Für den 3. BA wurden zunächst vorbereitende Leistungen zur Baufeldfreimachung auf einer Fläche von ca. 7,8 ha durchgeführt. Im Anschluss erfolgten umfassende Umsiedlungsmaßnahmen von Zauneidechsen und Amphibien. Danach wurde mit den Böschungsprofilierungsarbeiten im 3. BA begonnen, die in 2023 fortgeführt werden. Im Bereich der Ostböschung im Plangebiet Glüsig sind durch Erosion Schädigungen im Böschungsbereich aufgetreten. Auf einer Gesamtlänge von mehr als 400 m entstanden bis zu 8 m tiefe Erosionsrinnen, welche zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung ins Hinterland saniert werden müssen. Die wesentlichen Bauleistungen dazu wurden gegen Ende des Jahres 2022 weitgehend abgeschlossen.

Tagebau Breitenfeld

Im Bereich des Abschlussbetriebsplans des ehemaligen Tagebaus Breitenfeld konnte durch das sächsische Oberbergamt im III. Quartal 2022 für die Teilflächen "Vorfeld 1" und "Vorfeld 2" mit einer Gesamtfläche von 336,83 ha das Ende der Bergaufsicht festgestellt werden.

Gewässerverbindung „Harthkanal“ als § 2/§ 4 Schnittstellenprojekt

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist über die Weiterführung des Projektes in seiner Gesamtheit oder auch in Teilen gerade auch unter dem Aspekt der Absicherung zur Gesamtfinanzierung noch nicht entschieden worden.

Für das Vorhaben wurden durch die LMBV keine weiteren Planungen und sonstigen Maßnahmen beauftragt. Bereits beauftragte Planungen werden bis zum Ende der jeweiligen Leistungsphase vollständig erbracht. Das hergestellte Baufeld wird seitens der LMBV uneingeschränkt vorgehalten und entsprechend bewirtschaftet.

Neben der Thematik „Sicherung der Gesamtfinanzierung“ wurden wesentliche fachliche Themen hinsichtlich wasserwirtschaftlicher und genehmigungsrechtlicher Fragestellungen besprochen. Die fachlichen Abstimmungen werden mit dem entsprechenden Teilnehmerkreis in 2023 fortgesetzt.

Durch das Oberbergamt wurde in 2022 eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für den touristischen Teil des Harthkanals erarbeitet. Das Sächsische Oberbergamt hat am 10. März 2023 im Rahmen der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland und im anschließenden Pressetermin mitgeteilt, dass nach Abstimmung zwischen Behörden und der LMBV für das Projekt „Gewässerverbindung Harthkanal“ (Verbindung zwischen dem Cospudener und dem Zwenkauer See südlich von Leipzig) wegen u. a. extremer Kostensteigerungen "keine Voraussetzungen für die Fortführung" mehr gegeben ist. Der StuBA wurde in seiner letzten Sitzung am 22. April 2023 darüber informiert. Die LMBV bereitet einen Antrag vor, das Schnittstellenprojekt, finanziert über §§ 2 und 4 VA, zu beenden. Die LMBV wird sich nunmehr im Rahmen ihrer Sanierungsarbeiten in dem ehemaligen Tagebaugebiet auf ihre berg- und wasserrechtlichen Verpflichtungen konzentrieren und Hochwasserschutzanlagen sowie eine Überschusswasserableitung zwischen den genannten Seen bauen, wozu neue Planungen erforderlich werden.

Störmthaler Kanal

Der künstliche Kanal zwischen Störmthaler und Markkleeberger See im Südraum von Leipzig ist aufgrund von Böschungsschäden und Rissbildungen nahe der Kanuparkschleuse seit März 2021 gesperrt. Es erfolgten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Sicherungsarbeiten. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wurden ca. 2.750 t Wasserbausteine verbaut.

Durch Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wassereinstau (Stützkörper im unteren Vorhafen) konnte gemäß der Einschätzung des Sachverständigen für Geotechnik der Einstau im Unterhafen auf +114,5 m NHN erfolgen.

Das Überschusswasser aus dem Störmthaler See wird mittels einer derzeitig angemieteten Heberleitung (Kapazität bis 450 l/s) übergeleitet. Für 2023 ist der Neubau einer LMBV-eigenen Leitung vorgesehen.

Bevor das grundsätzliche Ziel einer nachhaltigen Sanierung des Störmthaler Kanals umgesetzt werden kann, muss zunächst die Ursache für die festgestellten Defizite am Kanal ermittelt werden. Die Bearbeitung läuft seit August 2022 und wird bis in das Jahr 2023 andauern. Begleitet wird die Ursachenermittlung durch die Arbeitsgruppe Störmthaler Kanal, bestehend aus Vertretern von zuständigen Behörden, Anliegerkommunen und der LMBV.

Derzeit läuft ein umfassendes Monitoring zu Grundwasserständen, Vermessungspunkten im Gelände und am Bauwerk, Porenwasserdruckgeber unterhalb der Schleuse sowie Korrosionsmessungen an den Spundwänden. Die LMBV führt darüber hinaus monatliche Sicherheitsbegehungen mit Fokus auf die Böschungsbereiche und das unmittelbare Umfeld der Kanuparkschleuse durch. Bisher wurden keine Auffälligkeiten im Rahmen des Monitorings festgestellt.

2.1.1.2 Wasserwirtschaftliche Sanierung

Flutung und Gewässergüteentwicklung

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2022 insgesamt 109,5 Mio m³ Wasser genutzt werden. Davon entfielen 86,1 Mio m³ auf die Lausitz und 23,4 Mio m³ auf das mitteldeutsche Revier. Das Jahr 2022 ist wasserwirtschaftlich als unterdurchschnittlich zu bewerten. Im Niederschlagsverhalten gab es einen deutlichen Gradienten zwischen den Quellgebieten in Sachsen (Station Kubschütz 91 % vom Mittelwert) und den nördlichen Gebieten Sachsens und Brandenburg (Station Senftenberg 74 % vom Mittelwert). Im mitteldeutschen Revier lagen die Niederschläge ebenfalls unter dem langjährigen Mittelwert (Station Leipzig-Halle 71 %). Besonders hervorzuheben sind die Monate März und Mai bis Juli. Diese Monate zeichneten sich an den Stationen durch erhebliche Niederschlagsdefizite aus. Im März fielen nur 8 - 18 mm Niederschlag und in den Monaten Mai bis Juli nur 69 – 139 mm, das entspricht 36 - 53 % der zu erwartenden Niederschlagsmengen in diesem Zeitraum.

Im Frühjahr 2022 konnten die hoheitlichen Talsperren und Speicher ihre Stauziele nahezu erreichen. Auch der Speicher Bärwalde stand 2022 mit 100 % Betriebsraum zur Bewirtschaftung im Flussgebiet zur Verfügung. Im Speicher Lohsa II (WSS) konnte der Speicherinhalt auf 21,3 Mio m³ angehoben werden. Das Wasserspeichersystem Lohsa II stand damit der Bewirtschaftung im Spreegebiet effektiv zur Verfügung. Trotz der wasserwirtschaftlich komfortablen Ausgangssituation verschärfte sich die Situation durch die ausbleibenden Niederschläge von Mai bis Juli. Für die Einhaltung festgelegter Mindestabflüsse in der Spree und Schwarze Elster musste frühzeitig durch das Speicherbecken Bärwalde, das WSS Lohsa II und das Restloch Sedlitz aktiv gestützt werden.

Auf Grund der Niedrigwasserverhältnisse wurde kurzfristig am 13. Juni 2022 die länderübergreifende Ad-hoc-AG „Extremsituation“ der länderübergreifenden interministeriellen Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung“ einberufen. Im Jahr 2022 wurden zur Stützung der Flussgebiete in der Lausitz in Summe 64,3 Mio m³ aus den Bergbaufolgeseen ausgeleitet, in Mitteldeutschland waren es 33,6 Mio m³. Darüber hinaus wurde die Schwarze Elster mit 6,3 Mio m³ aus der Grubenwasserbehandlungsanlage Raitzta gestützt.

Durch eine Baumaßnahme am Verteilerwehr Spreewiese konnte bis Anfang August die Tal Sperre Bautzen nur stark eingeschränkt Wasser an die Vorflut abgeben. Die notwendige Stützung wurde durch das WSS Lohsa II kompensiert. Aus dem Niedrigwasserkontingent der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen wurden für die Spree darum nur 14 Mio m³ genutzt, die restlichen 6 Mio m³ wurden ab 30. September 2022 zur Flutung verwendet.

Das Jahr 2022 liegt im Vergleich zu den bisherigen Jahren der Flutung unter dem Durchschnitt.

Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree

Eine wichtige fortlaufende wasserwirtschaftliche Sanierungsaufgabe der LMBV war auch im Jahr 2022 die Reduzierung der in Verantwortung der LMBV stehenden bergbaubedingten Eisenbelastung aus dem Grundwasserleiter in die Fließgewässer. Dabei bildet das Einzugsgebiet der Spree einen Schwerpunkt der problembezogenen Handlungserfordernisse in der Lausitz.

Spreegebiet Nordraum

Im nördlichen Spreegebiet wurden im Jahr 2022 die Maßnahmen planmäßig weitergeführt. Schwerpunkte waren

- die Schlammberäumung in Fließgewässern an der Berste und der Wudritz sowie am Reudener bzw. am Lorenzgraben einschließlich der Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme (EHS),
- die Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. Inlake-Behandlungen sowie
- die Betreibung und Optimierung reaktiver Grubenwasserreinigungs- bzw. neu errichteter Wasserbehandlungsanlagen.

Mit der aktiven Umsetzung des Barrierekonzeptes im Spreegebiet Nordraum konnte die Eisen-gesamt-Konzentration in der Spree, von Burg über Lübbenau und Lübben bis zum Pegel Leibsch und darüber hinaus bis nach Berlin, auf durchschnittlich 0,7 mg/l begrenzt werden. Bei Einhaltung einer jahresdurchschnittlichen Konzentration von 1,8 mg/l gilt gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) der gute ökologische Zustand im Fließgewässer, bezogen auf den Einzelparameter Eisen, als erfüllt.

Spreegebiet Südraum

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum waren in 2022 folgende mittelfristige Zielstellungen weiterzuerfolgen:

- Erhalt sowie Ausbau der Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere zur Erhöhung der Eisenretention in der Vorsperre Bühlow. Der bedarfsgerechte Betrieb der Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde weitergeführt. Die Eisengesamt-Konzentration am Auslauf der Hauptsperre, gemessen am Referenzpegel Bräsinchen, lag von Januar bis Dezember 2022 durchschnittlich bei 0,5 mg/l.
- Entlastung der Spree und Kleinen Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags sowie die nachfolgende Enteisung in einer modularen Wasserbehandlungsanlage (MWBA) oder einer aktiven Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA).

In diesem Zusammenhang setzte die LMBV im Jahr 2022 im ostsächsischen Einzugsgebiet der Spree sowie der Kleinen Spree die folgenden Maßnahmen fort:

- Betreuung eines Brunnenriegels zzgl. einer Horizontaldrainage an der Kleinen Spree und Enteisung des übergeleiteten Grundwassers in der GWBA Schwarze Pumpe,
- Betreuung eines Brunnenriegels und Enteisung des Grundwassers in der lokalen MWBA Burgneudorf – Kleine Spree,
- Fassung und Enteisung von Grundwasser in der lokalen MWBA Neustadt – Spree,
- Fassung und Enteisung von Grundwasser der lokalen MWBA in Neustadt (OT Döschko) am Standort Wehr Ruhlmühle – Spree.

Die Inbetriebnahme der MWBA Ruhlmühle komplettiert die geplanten kurz- und mittelfristigen Abfangmaßnahmen aus dem Barrierekonzept der LMBV für das Spreegebiet Südraum. Damit hat die LMBV ihr selbst gestecktes Ziel, diese mittelfristigen Einzelmaßnahmen in einem Zeitfenster von 5 bis 8 Jahren (2015 bis 2022) umzusetzen, bereits nach 6,5 Jahren abschließend erreicht. Die Umsetzung dieses Etappenziels markiert einen wichtigen Meilenstein im Kampf gegen die „Braune Spree“ und ist als Erfolg aller beteiligten Akteure zu bewerten.

Im Jahr 2022 wurde an den langfristigen Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung der Eisenbelastung aus dem Grundwasserleiter planungsseitig weitergearbeitet. Die langfristige Gesamtkonzeption der LMBV für den Südraum der Spree in Ostsachsen (Barrierekonzept Spreegebiet Südraum) sieht Leistungen zur Quellstärkenreduzierung sowie zur flussnahen Grundwasser-Fassung und Überleitung in eine zentrale Wasserbehandlungsanlage (ZWBA) vor.

2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA VI

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA VI) wurden im Jahr 2022 Sanierungsleistungen in Höhe ca. EUR 38,1 Mio gegenüber einem Planansatz von EUR 48,9 Mio erbracht.

In der Lausitz und in Mitteldeutschland erfolgte im Berichtszeitraum die weitere Vorbereitung und Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie von Einzelmaßnahmen im Zusammenhang von Gebäude- und Infrastruktursicherungen. Die Unterschreitung resultiert dabei im Wesentlichen aus:

- Verschiebung des Leistungsbeginns aufgrund ausstehender Vereinbarungen bzw. laufender Genehmigungsverfahren bzw. z. T. auch Wegfall von Einzelhaussicherungen und

- Verzögerungen bei der Entschädigung von Umsiedlungsmaßnahmen aufgrund ausstehender Einigung mit den Betroffenen (u. a. Wilhelm Külz Straße).

Geotechnische Sanierung Knappensee

Am Knappensee, dem § 3-Schwerpunktprojekt der sächsischen Lausitz, ereignete sich am 11. März 2021 ein geotechnisches Ereignis. Dabei kam es an der Ost-Böschung des Knappensees, infolge von Baggerarbeiten am Böschungsfuß in Vorbereitung der Ausführung der seeseitigen Rütteldruckverdichtung, zu einer Setzungsfließrutschung der locker gelagerten Kippensande. Neben der intensiven geotechnischen Bewertung des Ereignisses wurden umfangreiche Sofortmaßnahmen durch die Sachverständigen für Geotechnik und das Sächsische Oberbergamt festgelegt und zum Teil bereits im Jahr 2021 und 2022 umgesetzt. Im Jahr 2022 wurde eine Porenwasserdruck-Barriere zur Knappenhützensiedlung errichtet. Für die Stabilisierung der nicht standsicheren Bruchböschung wird beginnend in 2022 eine Vorschüttung realisiert. In 2023 bis Anfang 2024 wird im Zuge der Erstsicherungsmaßnahmen ein Teil des geplanten RDV-Dammes bis an die Bruchböschungen heran errichtet. Die weiterführenden Planungen für die Sicherung des Rutschungskessels und der vorgelagerten Insel im See werden vorangetrieben. Die Maßnahmen zur Rekultivierung der Flächen und Wiederherstellung der Infrastruktur werden ebenfalls weiter beplant und baulich ausgeführt. Währenddessen können die laufenden Maßnahmen in anderen Bereichen fortgeführt werden.

In 2023 erfolgt, per Anordnung des Oberbergamtes, schrittweise die Anpassung des Sperrbereichs für geotechnisch gesicherte Flächen am Knappensee. Der See bleibt bis zur Sicherung der Ostböschung und damit verbunden des Rutschungskessels weiterhin gesperrt.

Geotechnische Sanierung Speicher Borna

Zur Beseitigung der Verflüssigungsgefahr im Bereich des Hochwasserspeichers Borna ist eine Stabilisierung der Innenkippenböden mittels Verdichtung notwendig. Zum Einsatz kommen am Speicherbecken Borna die „Stopfende Rütteldruckverdichtung“ (SRDV) sowie die „Schonende Sprengverdichtung“ (SSPV). Die SRDV im Probefeld West des Speicher Borna wurde zum Ende des II. Quartals beendet. Die Herstellung der Testfelder 5 bis 8 konnten im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Mit den Vorbereitungen zur SSPV wurde im II. Quartal 2022 parallel begonnen. Im Rahmen der SSPV wurden Einzel- aber auch Dipol- und Tripolsprengungen durchgeführt. Es erfolgte ein begleitendes Monitoring zur Überwachung der maßnahmebedingten Schwingungen und Lärmemissionen. Ein Überschreiten von Grenzwerten wurde dabei nicht festgestellt.

Nach Abschluss der SSPV-Arbeiten erfolgte die Nachverdichtung der Oberflächen in den SRDV-Testfeldern mittels Polygonbandagenwalze (Land Pac).

Parallel wurden die Arbeiten zur Nachkontrolle mittels Entnahme von Linern sowie teilweise von Gefrierproben der Liner begonnen. Die Entnahme der Liner wird 2023 abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgt die Herstellung der Oberflächen im Bereich der SSPV-Testfelder sowie im Bereich der SRDV-Flächen. Mit der Umsetzung von Ramm- und Drucksondierungen zur Erfolgskontrolle wird der Abschluss der Maßnahme Mitte des Jahres 2023 erwartet.

Sanierung der Hochkippe Borna

Im Bereich der Hochkippe Borna-West, welche mittels Allgemeinverfügung des Oberbergamtes (OBA) als Sperrbereich verfügt wurde, konnten die Arbeiten für die Hauptsanierung des Sperrbereiches fortgeführt werden.

Im I. und II. Quartal 2022 wurden die Arbeiten zur Baugrundvergütung mittels Rüttelstopfverfahren (RSV) zur Herstellung des oberen Stützkörpers fortgeführt. Der westliche obere Stützkörper wurde mit insgesamt ca. 756 Rüttelstopfsäulen (RSS) fertiggestellt. Im Anschluss wurde mit den Arbeiten im östlichen oberen Stützkörper begonnen. Bis Ende des IV. Quartals 2022 konnten ca. 773 von 945 Rüttelstopfsäulen des östlichen oberen Stützkörpers fertiggestellt werden. Die Fertigstellung des oberen Stützkörpers ist für Januar 2023 geplant. Anschließend erfolgt die Holzung und Profilierung des Böschungsbereiches sowie die anschließende Herstellung des unteren Stützkörpers (246 RSS). Nachfolgend erfolgt die Endprofilierung und Wiederherstellung der Geländeoberflächen sowie der Nachweis des Sanierungserfolges. Daraus schließen sich dann die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen auf der Hochkippe an. Das Ende der Sanierungsarbeiten ist in 2023 geplant.

Erkundung und Verwahrung der untertägigen Hohlräume in Thüringen

Zur Sicherung und Verwahrung von untertägigen Hohlräumen wurden im Jahr 2022 die Leistungen für die Braunkohlentiefbaugruben „GEIDEL“, „GEIßLER“ und „JUNGHANNS“ im Bereich der Kohletraditionsbahn Meuselwitz in den Sicherungsbereichen 0 bis 2 begonnen. Im Zuge der Erkundungsbohrungen wurden sowohl Auflockerungszonen als auch Hohlräume in Teufen von ca. 7,5 bis 15 m unter Grundstücksoberkante erkundet. Die angetroffenen Hohlräume wurden mit Zementsuspension verfüllt.

Schnittstellenprojekt Schelditz

Im Schnittstellenprojekt Schelditz wurden fast ausschließlich Planungsleistungen erbracht. Diese konzentrierten sich auf die Schaffung der Grundlagen zur Erarbeitung der beiden wasserrechtlichen Erlaubnis-Anträge, die für den Pumpversuch auf der Achse des linearen Grundwasser-Entnahmeelementes einzureichen sind. Im Mittelpunkt standen die Bestimmung des Parameterumfangs für die Konzeption der mobilen Grundwasserreinigungsanlage und einzelstoffspezifische Konzentrationsberechnungen für die Einleitung gereinigten Grundwassers in den Gerstenbach.

Daneben erfolgte in der Gemarkung Schelditz, außerhalb des Geltungsbereiches des Schnittstellenprojektes, der Teilrückbau einer Kleingartenanlage (drei Objekte inkl. Zuwegungen, Einfriedungen etc.), der durch grundwasserbedingte Versumpfung des Areals notwendig geworden war.

Erkundungsmaßnahmen am Tagebaurestloch Golpa IV

Zur Vorbereitung der Erkundungsmaßnahmen am TRL Golpa IV wurde der Ausbau des Haupterschließungsweges auf einer Länge von ca. 1,6 km im IV. Quartal 2022 fertig gestellt.

Im Anschluss erfolgte die Durchführung von 14 elektrischen Drucksondierungen (CPTU) als Kampfmittelfreimessung im See als Voraussetzung für die in 2023 vorgesehenen Erkundungs-

maßnahmen in Form von 14 geotechnischen Bohrungen im See mit durchgehender Kerngewinnung im Liner und deren labortechnische Untersuchung für die weitere Erstellung des Abschlussgutachtens und des Standsicherheitsnachweises.

2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA VI

Im Auftrag der Braunkohleländer realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA VI in einem Gesamtumfang von ca. netto EUR 7,5 Mio, das entspricht brutto EUR 8,9 Mio.

Schwerpunkt bildeten Maßnahmen zur Schaffung von Überwachungs- und Serviceeinrichtungen, zum Ausbau von touristischer Infrastruktur, sowie Ausrüstung und Technik zur Seenotrettung und zur Absicherung des Badebetriebes.

Folgende wesentliche Projekte wurden im Jahr 2022 durchgeführt:

- Ausbau Wegesystem Bergheider See,
- Erweiterung des Wasserwanderrastplatzes am Geierswalder See,
- Infrastrukturelle Erschließung des Vereinszentrums am Knappensee,
- Ausrüstung zur Seenotrettung und Absicherung des Badebetriebes am Dreiweiberner See, Geierswalder See und Berzdorfer See,
- bautechnische Sanierung Kulturhaus Böhlen,
- Gründungsarbeiten zur Errichtung Aussichtsturm Stöntzsch.

2.1.4 Umsetzung des § 5 VA BKS

In Umsetzung des § 5 VA BKS, der Regelungen zum weiteren Vorgehen für die abschließende Übertragung von Verpflichtungen und Vermögenswerten der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen enthält, trat die im Jahr 2019 gebildete Arbeitsgruppe des StuBA im Jahr 2021 erstmalig zusammen. Verzögerungen im Prozess resultieren aus der Corona-Pandemie, sodass Arbeitsfortschritte erst im Jahr 2022, in dem drei Arbeitsgruppensitzungen stattfanden, erreicht wurden. Die im Jahr 2019 von der LMBV erstmalig zusammengestellten Übersichten der möglichen Übertragungsgegenstände wurden im Jahr 2022 weiter aktualisiert und durch die Implementierung weiterer Sortierkriterien in Abstimmung mit den Ländern und der Geschäftsstelle StuBA weiter angepasst. Im Jahr 2022 konnten nach Einrichtung einer § 5-Datenbank die entsprechenden Arbeiten aufgenommen werden.

Die gebildeten länderbezogenen Projektgruppen zu den Musterprojekten haben ihre Arbeit fortgeführt. Arbeitsschwerpunkte waren weiterführende Betrachtungen in den Musterprojekten der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Die komplexen Übertragungsprozesse im § 5 VA VI führten auch in den Verhandlungen des VA VII zu einer intensiven Befassung mit diesem Thema. Im Ergebnis ist der § 5 wieder verankert mit dem Fokus auf die Fortführung der Übertragung der Musterprojekte und der Übertragung von abgeschlossenen und zur Übernahme reifen § 3-Maßnahmen mit dauerhaften/lauenden Betriebskosten.

Ergänzend wurde im § 5 VA VII vereinbart, dass Bund und Länder während des Finanzierungszeitraums des VA VII Braunkohlesanierung die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf den Zuschnitt und die Dauer der verbleibenden Aufgaben auf den Prüfstand stellen und sich über angebrachte Anpassungen verständigen.

2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau

Kalibergbau/Salzlaststeuerung

Zentrale Aufgabe an den ehemaligen Standorten des Kalibergbaus im Südharz ist die Fassung und kontrollierte Ableitung der anfallenden Haldenabwässer der sechs Großhalden sowie die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung der Salzfracht in der Vorflut.

Am Standort Bischofferode lagen auch im Jahr 2022 die Schwerpunktarbeiten in der Aufrechterhaltung, Optimierung und Anpassung des Systems der Salzlaststeuerung. Neben der Durchführung von kurzfristigen Gefahrenabwehrmaßnahmen wurde im Rahmen der Planung des Ersatzneubaus der Haldenabwasserleitung nach Wipperfurth die vorgezogene Teilmaßnahme zur Errichtung eines Rückhaltebeckens mit einer Dimensionierung von 70.000 m³ vorangetrieben und die Genehmigungsplanung beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz eingereicht. Zur zukünftigen Gewährleistung der Salzlaststeuerung unter Berücksichtigung der bestehenden kritischen Niedrigwassersituationen in der Vorflut wurde mit der K+S Minerals and Agriculture GmbH (K+S) ein Vertrag über die Annahme von Produktionswässern von K+S zur Vermischung dieser Wässer mit anfallenden Haldenwässern aus Bischofferode und Einleitung in das Grubenfeld Bischofferode geschlossen. Die Erteilung der entsprechenden Einleitgenehmigungen steht noch aus. Darüber hinaus wurden die vorbereitenden Arbeiten für die Planung einer Teilabdeckung der Halde Bischofferode mit geotechnischen Baustoffen weitergeführt.

Die Grube Volkenroda/Pöthen konnte auch 2022 weiter geflutet werden. Nach Abschluss der Arbeiten zur Haldenwasserüberleitung vom Standort Menteroda nach Wipperfurth war der Probetrieb mit Süßwasser erfolgreich; der Probetrieb mit Haldenwässern hat zur Schaumbildung in einem Kontrollschacht geführt, so dass noch keine technische Inbetriebnahme erfolgen konnte.

Die Messergebnisse der im Jahr 2021 begonnenen seismischen Überwachung des Grubenfeldes Neustaßfurt und des dort befindlichen Tagesbruchs lassen auf weiteres Bruchgeschehen im Untergrund schließen. Bzgl. der zur dauerhaften Sicherung des ausgewiesenen Sperrbereichs erforderlichen Maßnahmen wurden Abstimmungen mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) und den zuständigen Ordnungsbehörden geführt.

Spat- und Erzbergbau

Für die künftige Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der industriellen Absetzanlage Bielatal am Standort Altenberg wurden die Planungsarbeiten fortgeführt und Ausschreibungsunterlagen erstellt, so dass erste vorbereitende Arbeiten beauftragt werden können.

Für die Gewährleistung der dauerhaften Entwässerung der Grube Steinbach am Standort Trusetal wurde mit den Bauarbeiten für die Neuauffahrung des neuen Wasserlösestollens begonnen. Der symbolische Stollenanschlag erfolgte im September 2022.

Im Rahmen des Versatzes der noch offenen Grubenhohlräume des Bergwerks Elbingerode konnte die Teiletappe „Weiterer Versatz des Abbaus 1/27“ abgeschlossen werden. Im Ergebnis des Variantenvergleichs zur Sicherstellung des künftigen Umgangs mit anfallenden Grubenwässern und Haldensickerwässern wurde mit der Planung des Umbaus der bestehenden Grubenwasserreinigungsanlage begonnen.

Am Standort Niederröbblingen ist der zur Überarbeitung des Abschlussbetriebsplans begonnene mehrstufige „Workshop-Prozess“ mit den zuständigen Behörden fortgeführt worden. Bedingt durch die Coronapandemie wird sich der Abschluss dieses Prozesses gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich in das Jahr 2023 verschieben.

Im Februar 2022 verzeichnete die LMBV im Bergwerk Wettelrode im Sangerhäuser Revier unter Tage ansteigende Wasserzutritte, die mit der fest installierten Wasserhaltung nicht mehr zu beherrschen waren. Trotz eingeleiteter Maßnahmen wie z. B. Dammbau konnte eine Überflutung großer Bereiche des Bergwerkes Wettelrode, dazu zählten auch die durch das dort ansässige Museum genutzten Bereiche, nicht verhindert werden. Seit Anfang April 2022 gingen die Zuläufe signifikant zurück, so dass die Maßnahmen sukzessive zurückgefahren werden konnten. Auch konnte das im Rahmen der Havarie eingerichtete Probe- und Analytikregime in Abstimmung mit dem LAGB reduziert werden. Zur Ursachenforschung ist im Auftrag der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt (LAF) als Finanzier für die freistellungsfähigen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt der umfangreiche Datenbestand zum Sangerhäuser Kupferschieferrevier aufgearbeitet und ausgewertet worden.

Kokerei-Standorte Zwickau

Für die Umsetzung des behördlich abgestimmten Erkundungskonzeptes als Grundlage für ein umfassendes Rahmengutachten zur Optimierung der langfristigen Grundwasserreinigung an den ehemaligen Kokerei Standorten Schedewitz und Brückenberg in Zwickau wurden 13 neue Grundwassermessstellen errichtet und Pumpversuche durchgeführt. Erste Ergebnisse der neuen Grundwassermessstellen bestätigen eine deutliche Kontamination des Abstroms.

2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist vorwiegend gekennzeichnet durch die Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsbestandes.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 veränderte sich der Liegenschaftsbestand als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen im Saldo um -127 ha auf 31.268 ha.

Im Jahr 2022 konnten Flächen von insgesamt 141 ha bilanzwirksam verkauft werden. Aus den Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von ca. EUR 2,79 Mio erzielt werden.

Schwerpunkte der im Jahr 2022 realisierten bilanzwirksamen Verkäufe waren im Hinblick auf den Verkaufsumfang der Verkauf von Gewerbeflächen im mitteldeutschen Industriepark Espenhain und in den Lausitzer Industrieparks Sonne sowie einer Entwicklungsfläche am Störmthaler See.

Des Weiteren wurden Flächen für höherwertige Nutzungen untersucht. Im Bereich des Großen Goitschesees wurden dazu weitere Gespräche mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen hinsichtlich der Entwicklung einer Wohnbaufläche geführt. Für Flächen am Geiseltalsee sowie eine Fläche am Berzdorfer See wurden Gespräche mit den Kommunen aufgenommen.

Eine neue Aufgabe im Jahr 2022 war die Ermittlung und Prüfung von Potenzialflächen für erneuerbare Energien auf den Eigentumsflächen der LMBV. Es ist vorgesehen, solche Flächen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen langfristig zu verpachten und damit den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen.

Das bundesweit angelegte Projekt Erfassung der Industriekultur wurde in den Ländern Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt durch die Übermittlung von Unterlagen und Daten unterstützt.

Im Jahr 2022 wurde weiter an der Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren mitgewirkt. In der Lausitz wurden die Verfahren Knappenrode und Oberer Landgraben II. Bauabschnitt abgeschlossen.

Große Anstrengungen wurden im 2. Halbjahr 2022 für die liegenschaftliche Unterstützung der Vorbereitung der Grundsteuermeldungen für die ca. 12.000 Flurstücke im Eigentum der LMBV im Rahmen der Grundsteuerreform unternommen. Die im Buchwerk hinterlegten Nutzungsarten wurden auf Aktualität geprüft und korrigiert. Diese Arbeiten sind im Jahr 2023 zum Abschluss zu führen.

2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2022 waren 673 Beschäftigte (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle/ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2022 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2022 waren 30 Jugendliche in der Ausbildung.

Am 31. Dezember 2022 befanden sich 134 Beschäftigte in Altersteilzeit. Im Jahr 2022 wurden keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Der bestehende Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit wurde vor dem Hintergrund, dass derzeit für künftige Jahre kein Personalabbau vorgesehen ist, ausgesetzt.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage 2022

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV analysiert:

	LMBV Gesamt		
	2022 IST	2021 IST	Abweichung
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	52,4	52,4	0,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	2,7	1,2	1,5
Umsatzerlöse	0,7	0,7	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	194,9	236,7	-41,8
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	16,8	16,7	0,1
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	7,2	8,0	-0,8
Übrige betriebliche Leistungen	2,2	2,1	0,1
Gesamtleistung	276,9	317,8	-40,9
Materialaufwand und bezogene Leistungen	215,6	257,4	-41,8
Personalaufwand	58,4	57,7	0,7
Übrige Aufwendungen	8,9	10,1	-1,2
Gesamtaufwand	282,9	325,2	-42,3
Betriebsergebnis	-6,0	-7,4	1,4
Neutrales Ergebnis	-16,9	-6,4	-10,5
Gesamtergebnis	-22,9	-13,8	-9,1

Die LMBV erzielt aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes Verluste und weist i. d. R. Jahresfehlbeträge aus. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 ist eine leichte Verbesserung des Betriebsergebnisses zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Gesamtergebnis von EUR -22,9 Mio. Die Veränderung des Gesamtergebnisses um EUR -9,1 Mio ist hauptsächlich auf die im neutralen Ergebnis ausgewiesenen gestiegenen Rückstellungsbildungen, insbesondere für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen, zurückzuführen.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis 2022 nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	52,4		
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	2,1		0,6
Umsatzerlöse	0,7		
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen		194,9	
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen			16,8
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)		7,2	
Übrige betriebliche Leistungen	0,8	1,4	
Gesamtleistung	56,0	203,5	17,4
Materialaufwand und bezogene Leistungen	5,2	203,5	6,9
Personalaufwand	51,8		6,6
Übrige Aufwendungen	4,9		4,0
Aufwand	61,9	203,5	17,5
Betriebsergebnis	-5,9	0,0	-0,1
Neutrales Ergebnis	-16,9		
Gesamtergebnis	-22,8	0,0	-0,1

Die im Nichtsanierungsbergbau erzielten Erträge/Erlöse reichten nicht aus, um den Gesamtaufwand zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen.

Im Geschäftsjahr 2022 weist die LMBV ein Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt EUR -6,0 Mio aus. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Gesamtergebnis von EUR -22,9 Mio.

Der Gesamtaufwand des Jahres 2022 im Sanierungsbergbau lag bei EUR 203,5 Mio und entwickelte sich rückläufig gegenüber dem Vorjahr und führte damit auch zu einem Rückgang der Gesamtleistung insgesamt. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.1.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Erträge aus Zuwendungen des Bundes und die Erträge aus Zuschüssen der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen nahezu vollständig ausgeglichen. Zu den Zuschüssen des Landes Thüringen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „1. Grundlagen des Unternehmens“.

Vermögenslage zum 31. Dezember 2022

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	EUR Mio
Aktiva					
Anlagevermögen	115,1	36,8	113,3	35,9	1,8
Forderungen gegen Gesellschafter	121,8	39,0	127,2	40,3	-5,4
Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	42,1	13,6	42,4	13,5	-0,3
Flüssige Mittel	33,1	10,6	32,4	10,3	0,7
	312,1	100,0	315,3	100,0	-3,2
Passiva					
Eigenkapital	8,7	2,8	16,7	5,3	-8,0
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	85,6	27,4	83,3	26,4	2,3
Rückstellungen	177,8	57,0	174,1	55,2	3,7
Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	40,0	12,8	41,2	13,1	-1,2
	312,1	100,0	315,3	100,0	-3,2

Gründe für die Erhöhung des Anlagevermögens der LMBV sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 5,9 Mio, wovon auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 5,0 Mio entfallen. Dem stehen Abgänge von EUR 0,7 Mio und planmäßige Abschreibungen von EUR 3,4 Mio gegenüber.

Im Rahmen der derzeit laufenden Arbeiten zur Grundsteuer-Reform 2025 erfolgt derzeit auch die Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die zu Korrekturen der Abschläge bei den aus den Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewertungen der Liegenschaften führen können. Daraus resultierende Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Abschluss der Arbeiten im Jahr 2023 berücksichtigt.

Zum 20. Dezember 2022 erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 15,0 Mio, die eine gleichlautende Forderungserhöhung zur Folge hatte. Unterjährig haben Zinsanteile und Abrufe von Geldern aus der Bundeskasse sowie der Mitteleinsatz für Verwahrungsleistungen die Forderungshöhe beeinflusst. Im Saldo kam es zum Stichtag zur Reduzierung der **Forderungen gegen den Gesellschafter** um insgesamt EUR 5,4 Mio.

Zum 31. Dezember 2022 sind die sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 1,4 Mio auf EUR 25,3 Mio gesunken. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt betreffend Umsatzsteuer, Forderungen gegen den Freistaat Thüringen sowie Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der schon erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die betriebswirtschaftliche **Eigenkapitalquote** (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) hat sich bedingt durch die Verringerung des Eigenkapitals bei weiterem Anstieg des Sonderpostens um 1,5 Prozentpunkte auf 30,2 % vermindert.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge wird per 31. Dezember 2022 auf der Passivseite ein **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** ausgewiesen (EUR 85,6 Mio). Der Anstieg um EUR 2,3 Mio geht einher mit Zuführungen, die die Auflösungen übersteigen.

Der Bewertung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** liegt eine aus der projektkonkreten Planung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen abgeleitete vernünftige kaufmännische Beurteilung zugrunde. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und der langen Betrachtungszeiträume können sich weitere Anpassungen dieser Verpflichtungen in den Folgejahren ergeben.

- Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen erhöhten sich durch Neubewertung und erhöhte Preissteigerungsraten im Sanierungsbergbau um EUR 186,6 Mio, davon entfallen EUR 175,2 Mio auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 11,4 Mio auf den Neulastenanteil.
- Im Verahrungsbergbau erhöhten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen durch Neubewertung und erhöhte Preissteigerungsraten um EUR 24,7 Mio.

In der Bilanz werden lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 123,3 Mio).

Die Verminderung der **sonstigen Rückstellungen** um EUR 7,6 Mio resultiert insbesondere aus der um EUR 6,3 Mio gesunkenen Rückstellung wegen Altersteilzeitverpflichtungen. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Da seit dem Jahr 2021 keine neuen Altersteilzeitverpflichtungen mehr eingegangen wurden, wird sich diese Rückstellung in den Folgejahren weiter reduzieren. Von den sonstigen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr EUR 9,9 Mio in Anspruch genommen, EUR 1,2 Mio aufgelöst und EUR 3,5 Mio zugeführt.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich stichtagsbedingt um EUR 1,2 Mio verringert. Hierbei sind insbesondere die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten um EUR 2,6 Mio gesunken. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung um EUR 1,3 Mio erhöht.

Finanzlage 2022

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen waren die Liquidität und die Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert. Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA VI ohne Zahlungsverzicht beliefen sich auf EUR 203,5 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 157,9 Mio, auf § 3-Maßnahmen EUR 38,1 Mio und auf § 4-Maßnahmen EUR 7,5 Mio netto.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 20,5 Mio) und aus der Investitionstätigkeit (EUR 3,1 Mio) sowie Mittelzuflüsse aus der

Finanzierungstätigkeit (EUR 24,3 Mio) geprägt. In den Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeit sind die zahlungswirksamen Veränderungen der Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten.

Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich insgesamt um EUR 0,7 Mio erhöht.

3 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Entsprechend § 289c HGB berichten wir in diesem Rahmen zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir weisen darauf hin, dass die Abschnitte 3.1 bis 3.3 inklusive der Vorbemerkungen dazu als derzeit noch lageberichts-fremde Bestandteile nicht durch den Abschlussprüfer geprüft wurden.

Seit ihrer Gründung ist für die LMBV das Thema Nachhaltigkeit von erheblicher Relevanz. Der Unternehmenszweck der LMBV, die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die dauerhafte Beseitigung der ökologischen Schäden und Folgen des Braunkohlebergbaus sowie des Kali-, Spat- und Erzbergbaus in Ostdeutschland ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die LMBV ist institutioneller Zuwendungsempfänger und ein Bundesunternehmen, das im Wesentlichen als Auftraggeber am Markt tätig ist und nicht durch einen kontrollierten Umgang mit Risiken operative Erträge realisieren kann.

Bei der LMBV bestehen umfangreiche Regularien und Daten hinsichtlich Umweltthemen sowie Arbeitnehmer- und Sozialbelange. Die LMBV hat funktionierende Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingerichtet.

Als Bundesunternehmen arbeitet die LMBV auf der Grundlage des im Dezember 2016 von der Bundesregierung beschlossenen und bis zum 31. Dezember 2021 gültigen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte. Das betrifft sowohl die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen als auch die Grundsätze der Beschaffung für Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der Menschenrechte.

Umweltthemen sind insbesondere in den vielfältigen geotechnischen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der LMBV, in den Lebensräumen der Braunkohlebergbaufolgelandschaften, beim Verbrauch von Energie und Materialien sowie bei klimarelevanten Emissionen von Relevanz.

In den bestehenden Regularien der LMBV sind die Arbeitnehmer- und Sozialbelange berücksichtigt. In der LMBV existiert neben einem Manteltarifvertrag eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Regelungen. Die Interessen der Arbeitnehmer werden insbesondere durch den Betriebsrat der LMBV und durch die IGBCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie vertreten.

Mit der Novellierung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wurde in Ziff. 8.1.3 PCGK auch eine nach Unternehmensgröße abgestufte Anforderung an die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) inkl. der Berichtspflicht zu den Menschenrechten oder eines vergleichbaren Rahmenwerkes aufgenommen. Die LMBV als große Kapitalgesellschaft mit Bundesbeteiligung sollte dazu eine nicht-finanzielle Erklärung i. S. d. §§ 289b ff. HGB (Handelsgesetzbuches) abgeben.

Zu Risiken und Compliance – Management verweisen wir auch auf den Abschnitt 4.2 in diesem Lagebericht.

3.1 Bericht zur Nachhaltigkeit

3.1.1. Nachhaltigkeitsbericht 2021

Für das Jahr 2021 hat die LMBV erstmalig einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2022 veröffentlicht. Dieser war ein Status-Quo Bericht über die Bergbausanierung und Verwahrung seit dem Jahr 1993. Die zukünftigen, jährlichen Berichte setzen auf dieser Basis auf.

Aufbau und Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts der LMBV folgten dabei den Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, mit der novellierten Fassung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 16. September 2020, des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) des Rats für Nachhaltige Entwicklung sowie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen Sustainable Development Goals (SDG´s).

Im DNK, der auch auf den Global Reporting Initiative (GRI) Nachhaltigkeits-Standards basiert, sind insgesamt 20 Kriterien enthalten. Im Nachhaltigkeitsbericht 2021 der LMBV sind zu ausgewählten, für die LMBV zutreffenden Kriterien, umfassend Arbeitsstände dargestellt worden. Dabei handelt es sich um Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie bestehende Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Angaben auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sind ebenfalls enthalten.

3.1.2 Berichterstattung 2022

Landnutzung

Durch die LMBV wurde im Jahr 2022 eine Landfläche von 106.799,6 ha beansprucht. Die davon wiedernutzbare Fläche beträgt 83.248,0 ha.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Im Jahr 2022 wurden erstmalig Stakeholder in die Erarbeitung von Nachhaltigkeitszielen der LMBV und deren Umsetzung aktiv eingebunden. Diese Beteiligung ist ein neues Element und zusätzlich zur gesetzlich geregelten Einbindung der Stakeholder in die Braunkohlesanierung. Dieser Prozess wird fortgeführt. Im Jahr 2022 nahmen die Beschäftigten der LMBV und zwei Naturschutzverbände aus Brandenburg die Einladung der LMBV an.

Innovationsmanagement

Das Nachhaltigkeitsziel der LMBV zum VN-Nachhaltigkeitsziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) lautet wie folgt: Durch die aktive Begleitung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ermöglicht die LMBV Innovationen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Bergbausanierung und der Verwahrung. Besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf klima- und ressourcenschonenden sowie die grüne Infrastruktur stützenden Verfahren.

Die LMBV startete im Jahr 2020 ein Pilot- und Demonstrationsvorhaben zum Einsatz von ausgewähltem Eisenhydroxidschlamm (EHS) aus der Fließgewässerreinigung als Bodenverbesserungsmittel. Im Jahr 2022 wurde aufgrund des erfolgreichen Versuchsverlaufes das Vorhaben bis zum Jahr 2025 verlängert.

Eine die schonende Sprengverdichtung (SSPV) begleitende Untersuchung der Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaftsflächen wurde aufgrund der bisher positiven Ergebnisse modifiziert bis zum Jahr 2025 verlängert.

Beide Vorhaben dienen direkt dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und im Fall des EHS auch der Kreislaufwirtschaft.

Natürliche Ressourcen

Wasser/Wassermanagement

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zu den VN-Nachhaltigkeitszielen 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 14 (Leben unter Wasser): Die LMBV verfolgt das Ziel eines nach Menge und Beschaffenheit weitgehend ausgeglichenen Wasserhaushalts in den Bergbauregionen sowie die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Zur Konkretisierung hat sich die LMBV verbindliche Ziele gesetzt. Die Minderung der stofflichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern (OWK) (Fließgewässer und Bergbaufolgeseen) wird durch geeignete Maßnahmen erreicht. Für die einzelnen OWK werden jeweils einzelne Zeiträume der Zielerreichung fachlich festgelegt. Leistungsindikator ist die Erreichung der behördlich festgelegten Belastungswerte innerhalb der fachlich festgelegten Zeiträume. Die bergbaulich betroffenen Grundwasserkörper (GWK) werden nach Menge ausgeglichen. Dieser Prozess ist bis zum Jahr 2050 bis auf einzelne GWK abgeschlossen. Leistungsindikator ist die Erreichung des Ziels bis zum Jahr 2050. Zur Reinigung der Sickerwässer der Spülhalde Elbingerode soll bis zum Jahr 2028 eine Wasserbehandlungsanlage gebaut werden. Der Bau und der Probetrieb bis Ende des Jahres 2028 ist der Leistungsindikator. Im Bereich des Wasserspeichers Lohsa II soll zur Verminderung des Eintrags der hoch mineralisierten Wässer in die Spree eine Dichtwand errichtet werden. Leistungsindikator ist der Bau bis zum Jahr 2038.

Zur Unterstützung des Ziels eines nach Menge und Beschaffenheit weitgehend ausgeglichenen Wasserhaushalts in den Bergbauregionen flutet die LMBV aktiv die entstehenden Bergbaufolgeseen und gibt in Abstimmung mit den Ländern zur Stützung der ökologischen Mindestabflüsse in den Fließgewässern auch gezielt Wasser ab. Diese Wassermenge übersteigt den natürlichen Abfluss aus den Bergbaufolgeseen.

Die Flutungsmengen betragen im Jahr 2022 in der Lausitz 86 Mio m³ und im Mitteldeutschen Revier 23 Mio m³. Die Abgaben betragen in der Lausitz 101 Mio m³ und 42 Mio m³ im Mitteldeutschen Revier.

Wasserbehandlung

Durch die Wasserbehandlung erfolgt die Neutralisation der Säureträger und somit die Anhebung des pH-Wertes und die Fällung vor allem des gelösten Eisens. Ziel ist die Herstellung der berg- und wasserrechtlich geforderten Wasserbeschaffenheiten. Bei den In-Lake-Maßnahmen sedimentiert der dabei entstehende Eisenhydroxidschlamm schadlos auf den Gewässergrund. Im Jahr 2022 wurden in der Lausitz 61,4 Mio m³ und in Mitteldeutschland 0,1 Mio m³ behandelt. Die Neutralisation erfolgt überwiegend durch Kalkprodukte. Im Jahr 2022 wurden 6.908 t Branntkalk, 5.589 t Kalkhydrat, 10.236 t Kalksteinmehl inklusive Kreide eingesetzt.

Salzlaststeuerung im Bereich KSE

Niederschlagsbedingt fallen salzhaltige Haldenabwasser von den sechs Rückstandshalden durch Auswaschung an. Ein Teil wird in alte Grubengebäude eingeleitet und die größere Teilmenge wird im Laugenstapelbecken Wipperdorf zwischengestapelt und unter Einhaltung der behördlich vorgegebenen Grenzwerte in die Vorflut abgegeben. Im Jahr 2022 wurden in das Laugenstapelbecken Wipperdorf 356.557 m³ eingeleitet und 403.575 m³ in die Vorflut abgeleitet.

Biodiversität/Artenvielfalt

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zum VN-Nachhaltigkeitsziel 15 (Leben an Land): Die Herstellung nachnutzbarer Flächen auf vom Bergbau beanspruchten Flächen mit den Zielen der Herstellung der geotechnischen Sicherheit, Aufhebung der geo-technischen Sperrbereiche und Beendigung der Bergaufsicht ist eine Kernaufgabe der LMBV. Die LMBV verfolgt dabei durch Priorisierung der Flächen das Ziel, die Nachnutzungsfähigkeit auf möglichst großen Flächen und zügig unter Schonung der Ressourcen, Sicherung der Artenvielfalt und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu ermöglichen.

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Rekultivierungsleistungen auf der Aufarbeitung der durch die Trockenheit der vergangenen Jahre und den damit auftretenden Sekundärschädlingen entstandenen Schäden. Der Erhalt vorhandener rekultivierter Flächen hatte Vorrang vor der Herstellung neuer Flächen.

Massenbewegung

Im Rahmen der bergbaulichen Sanierung der ehemaligen Braunkohlentagebaue wurden im Jahr 2022 Massen von 985.000 m³ bewegt.

Energieverbrauch

Die LMBV betreibt zahlreiche Pumpstationen, Wasserbehandlungsanlagen, Filterbrunnen, Ein- und Auslaufbauwerke und weitere wassertechnische Anlagen. Die im folgenden genannten Elektro-Energieverbräuche beziehen sich auf diese Anlagen. Die Elektroenergieverbräuche schwanken in den einzelnen Jahren und spiegeln vor allem die unterschiedlichen Pumpenleistungen entsprechend des Wasserdargebots. Optimierungen erfolgen durch die Ausstattung kleiner Einrichtungen mit PV zur Eigenstromerzeugung und den Einsatz energieeffizienter Technik. Im Jahr 2022 verbrauchte die LMBV für ihre Anlagen insgesamt 25.519,996 MWh.

Abfallerzeugung

Das Abfallaufkommen spiegelt die unterschiedlichen Sanierungsschwerpunkte in den drei Bereichen Lausitz, Mitteldeutschland und KSE wider. Der Anteil an gefährlichen Abfällen hat insgesamt nur einen kleinen Anteil am Gesamtaufkommen. In der Lausitz fielen im Jahr 2022 insgesamt 103.968 t Abfall an, davon 48.331 t Boden und Steine, Baggertgut 33.163 t, EHS aus den WBA 6.294 t, gefährlicher Bauschutt 5.899 t und 10.281 t sonstige Abfälle. In Mitteldeutschland betrug die Gesamtmenge 26.147 t, davon 9.363 t Boden und Steine, 8.231 t Beton, 2.585 t wässrige Abfälle, 2.001 t Bitumen-Gemisch und 3.967 t sonstige Abfälle. Im Betriebsbereich KSE lag der erfasste Anfall bei insgesamt 882 t, davon 24 t Boden und Steine,

44 t kompostierbare Abfälle, 338 t Schlämmen aus der Wasseraufbereitung, 428 t Deponie-Sickerwasser und 48 t sonstige Abfälle (Datenstand 2021).

Klimarelevante Emissionen

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz):

Die LMBV verpflichtet sich in ihrer Tätigkeit Maßnahmen zum Schutz des Klimas im möglichen Umfang zu beachten. Das Ziel der Bundesregierung einer klimaneutralen Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 wird aktiv unterstützt.

Da für eine vollständige Klimabilanz die Datengrundlage erst noch aufgebaut werden muss, wurde ein zweistufiges System der Ermittlung gewählt. In einem ersten Schritt wird eine Teilbilanz für die LMBV als Verwaltungsstruktur erstellt.

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen aktiv weiterentwickelt. Gemäß Verpflichtung aus dem SaubFahrzeugBeschG beschafft die LMBV im Zeitraum 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 38,5 % Neufahrzeuge mit ≤ 50 g/km CO₂-Ausstoß im Verhältnis der neu zu beschaffenden Fahrzeuge. Durch die Verbesserung der Arbeitsorganisation sollen Dienstreisen vermieden werden.

Angebote für Mitarbeiter für emissionsarme/freie Arbeitswege (Jobticket, Jobrad), mit dem Ziel von CO₂-Einsparungen sollen geschaffen werden.

Neu zu errichtende Datenübertragungsanlagen von Grundwassermessstellen, Pegeln, geotechnischen Datenloggern, und weitere isoliert liegende Verbraucher werden im möglichen Umfang durch eine autarke lokale Energieerzeugung versorgt. Die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen wie Wasserbehandlungsanlagen, Grubenwasserreinigungsanlagen, Pumpstationen entsprechend der wiederkehrenden Energieaudits wird geprüft.

Die Möglichkeiten der langfristigen Speicherung von Kohlenstoff im Humus und der Vegetation werden in der Umsetzung der Sanierung und der Ausweisung von Flächennutzungen in hohem Umfang berücksichtigt. Ziel ist der Aufbau von hohen Kohlenstoffvorräten auf den Eigentumsflächen der LMBV. Dazu werden im Jahrzehnt 200 ha Wald nachhaltig umgebaut. Ausgewiesene Waldflächen werden als solche hergestellt bzw. wiederhergestellt und Möglichkeiten zur Bodenverbesserung genutzt.

Bei Hochbaumaßnahmen findet das Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) ab dem Jahr 2025 Anwendung.

Flächenpotentiale für die Generierung erneuerbarer Energien werden unter Beachtung der Artenvielfalt ermittelt und entsprechend Bundesvorgaben bereitgestellt.

In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine weitere Teilbilanz für die durch die LMBV beauftragten Sanierungsleistungen.

CO₂-Emissionen

CO₂-Emissionen des LMBV-eigenen Fuhrparks in Tonnen:

Im Jahr 2022 verursachte der LMBV-eigene Fuhrpark einen Ausstoß von 260 t CO₂.

Speicherung von CO₂:

Die LMBV speichert CO₂ durch die Wiederherstellung von Boden und Vegetation auf ehemaligen Bergbaukippen und Halden. Die von der LMBV rekultivierten Flächen befinden sich dabei grundsätzlich in der Aufbauphase, das heißt es wird mehr CO₂ gespeichert als durch Nutzung oder Zerfallsprozesse freigesetzt werden. Im Jahr 2022 betrug die rechnerisch ermittelte Menge ca. 86.000 t, so dass die gesamt gespeicherte CO₂-Menge seit dem Jahr 1991 auf 4,106 Mio t anwuchs. Die LMBV liefert damit einen wichtigen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz.

Nachhaltige Beschaffung

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion):

Die LMBV trägt mit ihren jährlichen Auftragsvergaben sowohl an Bauleistungen als auch den vorbereitenden ingenieurtechnischen Planungsleistungen zur Schonung von Ressourcen bei der Erfüllung ihrer Sanierungs- und Verwahrungsaufgaben bei. Bei Planungsleistungen ist die Alternativprüfung mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung Bestandteil der geforderten Leistung. Güte- / Umweltsiegel sowie entsprechende Zertifizierungen werden berücksichtigt.

Das Ziel wird durch konkrete Maßnahmen untersetzt. So wird der Anteil an Vergaben mit Nachhaltigkeitsaspekten vom Basisjahr 2022 mit 48 % auf 60 % zum Jahr 2027 erhöht. Der Einsatz von Recyclingmaterial erfolgt bei Zulässigkeit. Der Einsatz moderner klimaschonender Materialien wird geprüft. Der Verbrauch von Papier und weiteren Verbrauchsmaterialien soll gesenkt werden. Moderne Aktensysteme werden dazu ihren Beitrag leisten.

Die LMBV richtet sich bei der Beschaffung nach den Vorgaben des Bundes und fördert nachhaltige Verfahren. Das betrifft nicht nur die Beschaffung in der Verwaltung, sondern auch die Vergaben von Aufträgen von Sanierungs-/Verwahrungsleistungen an Fremdauftragnehmer. Im Jahr 2022 wurden 47,9 % der Bauleistungen entsprechend Nachhaltigkeitskriterien (Innovativ, Sozial- und/oder Umweltaspekte) vergeben. Bei Dienstleistungen lag der Wert bei 27,5 %.

Chancengleichheit

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 12 (Geschlechtergleichheit):

Die LMBV ist ein attraktiver Arbeitgeber. Damit das so bleibt verfolgt sie daher aktiv Maßnahmen zur Geschlechtergleichheit, der Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird verbessert.

Das Ziel wird durch vielfältige Maßnahmen konkretisiert. So werden sämtliche Führungskräfte in Nachhaltigkeitsbelangen bis 31. Dezember 2024 geschult. Des Weiteren wird angestrebt,

die durch die Geschäftsführung festgelegten Quoten bei der Besetzung von Leitungsfunktionen umzusetzen ebenso die Einhaltung der Schwerbehindertenquote von 5 % in Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt/Qualifikation der Bewerber. Entsprechend des Audits „berufundfamilie“ werden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt. Die Zusammenarbeit bei Bildungsangeboten für Bildungseinrichtungen (Schulen und Verbände) wird verstärkt.

Der erste Gleichstellungsplan der LMBV für den Betrachtungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 ist in Kraft. Neben der Betrachtung der aktuellen Situation in der LMBV sind darin konkrete Ziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Familie und Pflege formuliert.

Qualifizierung

VN-Ziel 4 (Hochwertige Bildung):

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche wird gemeinsam mit der Führungskraft der individuelle Fortbildungsbedarf ermittelt.

Im Jahr 2022 wurden in der LMBV für rd. 750 Teilnehmende Fortbildungsmaßnahmen organisiert. Hierbei kamen mehr als 50 unterschiedliche Bildungsträger bzw. Referenten zum Einsatz.

Menschenrechte

VN-Ziel 12 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum):

Die Beschäftigten haben einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Zusätzlich erhält jeder Beschäftigte eine tariflich vereinbarte Anzahl an Freischichten.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden mit der Möglichkeit der flexiblen täglichen Arbeitszeitgestaltung nach der zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Überarbeitung der Gesamtbetriebsvereinbarung „Arbeitszeit“. Zusätzlich ist zum 1. Juni 2022 eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit wirksam geworden. Demnach können alle Beschäftigten an maximal zwei Tagen in der Woche mobil arbeiten, sofern diesem Anspruch nicht betriebliche Belange entgegenstehen. Zugleich besteht die Möglichkeit, Teilzeit-Arbeitsverhältnisse einzugehen.

Arbeitssicherheit/Unfallgeschehen

Die Arbeitssicherheit und der Unfallschutz sind in der LMBV hoch entwickelt und werden auch durch regelmäßige Befahrungen der Baustellen bei den beauftragten Firmen kontrolliert.

Es fanden im Jahr 2022 insgesamt 62 Kontroll- und Sicherheitsbefahrungen statt.

Acht Beschäftigte der LMBV hatten einen Arbeitsunfall, davon fünf meldepflichtige Unfälle. Dies waren gegenüber dem Jahr 2021 drei mehr und ebenfalls drei meldepflichtige. Die Zunahme erklärt sich aus der höheren Präsenz der Beschäftigten an den Standorten gegenüber den coronabedingt ausgedehnten Phasen des mobilen Arbeitens im Jahr 2021.

3.2 Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch die Geschäftsführung der LMBV wurden Quoten zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (FührposGleichberG) für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen, festgelegt.

Mit Beschluss vom 10. Mai 2017 hat die Geschäftsführung eine Zielgröße für den Frauenanteil sowohl der 1. als auch der 2. Führungsebene von 30 % festgelegt. Die Frist zur Zielerreichung war hier der 30. Juni 2022. Die Zielgröße wurde seitens der LMBV erreicht. Mit Beschluss vom 20. Mai 2022 hat die Geschäftsführung der LMBV die Quoten bestätigt. Die Frist für die Einhaltung der Zielgrößen endet am 30. Juni 2024.

3.3 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Für das Bezugsjahr 2016 erfolgte die erstmalige Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit mit dem Lagebericht für das Jahr 2017. Gemäß § 22 (1) und (3) EntgTranspG sind die Folgeberichte alle fünf Jahre zu erstellen und Veränderungen insbesondere zum letzten Bericht aufzuzeigen.

In der LMBV waren im Jahr 2022 durchschnittlich 648 Beschäftigte (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse, ATZ-Ruhephase sowie Beschäftigte der Bund-Länder-Geschäftsstelle) tätig; dabei ist der Anteil der Frauen an der Belegschaft mit 54 % gegenüber 2016 gleichgeblieben.

Unter den 50 Neueinstellungen, die im Jahr 2022 ihre Arbeit aufgenommen haben, sind 29 Frauen und 21 Männer, dies entspricht einem Frauenanteil von 58 %. Im Jahr 2016 lag der Frauenanteil an den Neueinstellungen bei 71 %, absolut entsprach dies 27 Frauen, bei nur 38 Neueinstellungen.

Das Gesamtdurchschnittsalter der aktiven Belegschaft zum 31. Dezember 2022 beträgt 47 Jahre.

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vergleiche unter Abschnitt 3.2.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Neben den nach wie vor geltenden tariflichen und gesetzlichen Regelungen strebt die LMBV die Auditierung mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ an. Mit Hilfe dieses strategischen Managementinstruments soll die Personalpolitik der LMBV noch stärker familien- und lebensphasenorientiert ausgerichtet werden.

Darüber hinaus ist zum 1. Januar 2022 die überarbeitete Gesamtbetriebsvereinbarung "Arbeitszeit" in Kraft getreten. Die Beschäftigten können den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit nunmehr zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr grundsätzlich frei regeln. Die bis dato geltende Kernarbeitszeit ist entfallen. Darüber hinaus wurde der zulässige Saldo des Gleitzeitguthabens von 10 Stunden auf 20 Stunden erhöht.

Eine neue Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) „Mobiles Arbeiten“ ist Anfang Juni 2022 in Kraft getreten. Seither wird die Möglichkeit mobiler Arbeit rege genutzt. Die GBV ermöglicht es, an bis zu zwei Tagen pro Woche ganztags oder anteilig mobil zu arbeiten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, „aus anlassbezogenen Gründen [...] kann im Ausnahmefall“ oder „in Zeiten mit besonderen Situationen, z. B. Pandemie“, auch mehr als zwei Tage dem Büro fernzubleiben. Anlassbezogene Gründe sind zum Beispiel pandemiebedingt oder betreffen die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen, also die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Umfassende Angebote zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

Die Gesamtbetriebsvereinbarung „Fortbildung“ wird grundlegend überarbeitet. Die Verabschiedung ist im Jahr 2023 avisiert.

Um die Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer weiter zu fördern, gelten nach wie vor nachfolgende Grundsätze:

1. die Eingruppierung erfolgt grundsätzlich mit dem Anfangsgehalt in der Entgeltgruppe, in die die Tätigkeit qualitativ eingeordnet ist,
2. freiwerdende Stellen werden generell im Portal der LMBV veröffentlicht.

3.4 Auswirkungen der Pandemiesituation in der LMBV

Auch im Jahr 2022 fanden die Sitzungen des LMBV-Krisenstabs regelmäßig in Abhängigkeit der aktuellen Lage sowie nach Erfordernis statt. In diesen wurde fortlaufend das Pandemiegeschehen insbesondere hinsichtlich Aktualisierungen von Bundes- und Landesgesetzgebung ausgewertet. Bei Notwendigkeit wurden die Gefährdungsbeurteilung sowie der Pandemieplan mit den Teilen A, B und B-intern angepasst bzw. fortgeschrieben.

Entsprechend der geltenden Arbeitsschutzregelungen war zur Reduzierung innerbetrieblicher Kontakte das mobile Arbeiten bis zum 31. Mai 2022 weiterhin die Regelarbeitsweise. Dabei wurde in Abhängigkeit des regionalen und betrieblichen Infektionsgeschehens eine Anwesenheit von den Mitarbeitenden an den Standorten zwischen 30 % und 50 % festgelegt. Seit dem 1. Juni 2022 gilt die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV Nr. 1/2022 „Mobiles Arbeiten“, welche das mobile Arbeiten grundsätzlich an bis zu zwei Tagen pro Woche zulässt.

Für den Zeitraum des Jahres 2022 wurden insgesamt 347 Mitarbeitende der LMBV, die sich mit dem Coronavirus infiziert hatten, registriert. Davon hatten sich vermutlich sechs Beschäftigte betrieblich angesteckt und wurden bei der Berufsgenossenschaft gemeldet, das sind 1,7 % der insgesamt registrierten Fälle.

Zur Verminderung der Ansteckungsgefahr an den Standorten der LMBV wurden den Beschäftigten in Abhängigkeit der Gefährdungsbeurteilung medizinische Gesichtsmasken und FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Vorgabe in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurden den in Präsenz arbeitenden Beschäftigten arbeitstäglich kostenlose Selbsttests angeboten. Nach Beendigung der 3G-Regel für Arbeitsstätten nach § 28b Infektionsschutzgesetz im März 2022 betrug der Impfstatus der Belegschaft knapp 90 %.

Im Mai 2022 wurde ein Corona-Zwischenbericht der Geschäftsführung und dem Krisenstab vorgelegt, der die im Zeitraum von März 2020 bis März 2022 eingeleiteten Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie abbildet. Durch die umgesetzten Maßnahmen konnte die Geschäftstätigkeit in der LMBV jederzeit gewährleistet werden. Der Gesellschafter, der

Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Mitarbeitenden wurden und werden in regelmäßigen Abständen über das aktuelle Pandemiegeschehen informiert.

4 Prognosebericht

4.1 Ausblick

Auf der Grundlage des VA VII sind für das Jahr 2023 für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe von EUR 214,0 Mio und für Projekte nach § 3 von EUR 48,4 Mio vorgesehen. Daneben ist die Durchführung von Planfeststellungsverfahren zu organisieren und die Beendigung der Bergaufsicht für sanierte Flächen zu forcieren.

Aufgrund der noch laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren verschieben sich insbesondere im § 2 einige ursprünglich vorgesehene größere Bauvorhaben wie die „Überleitung zur Grubenwasserbehandlungsanlage Schwarze Pumpe“ im Projekt „Klare Spree“, die Neutralisationsmaßnahmen am Spreetaler See aufgrund zuvor erforderlicher Böschungssicherungen sowie die Leistungen für die Wasserüberleitung Zwenkauer/Cospudener See, sodass hier insgesamt mit einer Unterschreitung des Budgets 2023 in Höhe von ca. EUR 8,0 Mio zu rechnen ist.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach § 4 VA VII Braunkohlesanierung im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg werden auf der Grundlage der von den Ländern vorliegenden Beauftragungen kontinuierlich weitergeführt.

Zur Fortführung von schon begonnenen Sanierungsschwerpunkten wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.1 in diesem Bericht verwiesen.

Im Verwahrungsbergbau liegen die Schwerpunktaufgaben im Jahr 2023 an Standorten des ehemaligen Kalibergbaus in der Gewährleistung der Salzlaststeuerung unter Berücksichtigung der bestehenden kritischen Niedrigwassersituationen durch Betrieb, Anpassung bzw. Optimierung sowie Neubau von Anlagen zur Haldenwasserfassung und Ableitung. Die Speicherkapazität im Stapelbecken Wipperdorf ist derzeit fast ausgeschöpft und kann die 2023 hinzukommenden Laugenmengen aus Menteroda nicht sicher aussteuern. Die LMBV wird im Jahr 2023 prioritär in Zusammenarbeit mit der K+S Minerals and Agriculture GmbH an der Umsetzung eines Konzeptes zur Reduktion der anfallenden Haldenabwässer durch Vermischung mit Produktionswässern der K+S Minerals and Agriculture GmbH und Einleitung in das Grubenfeld Bischofferode arbeiten. Parallel dazu werden die Planungen für eine Haldenplateauabdeckung zur Reduktion der Sickerwassermenge vorangetrieben.

An den Standorten des Spat- und Erzbergbaus ist die Umsetzung des Vergabeprozesses und der Baubeginn für die notwendige Sickerwasseranlage am Standort Altenberg vorgesehen.

Die LMBV wird auch im Jahr 2023 die Vermarktung und Verwertung von eigenen Liegenschaften weiter vorantreiben, wobei der Umfang der Grundstücksverkäufe gegenüber den Vorjahren weiter zurückgehen wird. Ziel ist die Bereinigung des Liegenschaftsbestandes durch den Verkauf von Rest- und Splitterflächen insbesondere in Gebieten, für die die Beendigung der Bergaufsicht vorbereitet wird.

Am 1. Januar 2023 betrug die Beschäftigtenzahl 669 (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle/ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase). Durchschnittlich 111 Beschäftigte werden sich im Jahr 2023 in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden.

Auch im Jahr 2023 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich werden elf Azubis ihre Ausbildung beenden. Dementsprechend wird sich die Anzahl der Auszubildenden im Jahr 2023 von 30 auf 31 erhöhen.

Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Bereich Kali-Spat-Erz, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2022 wurde eine zweistufige Erhöhung der Kapitalrücklage zum 20. Dezember 2022 in Höhe von EUR 15,0 Mio sowie in Höhe von EUR 70,0 Mio zum 20. Dezember 2023 beschlossen. Damit ist sowohl die für das Jahr 2023 erwartete negative Betriebsergebnisentwicklung von ca. EUR 10,0 Mio als auch die fortlaufend negativen Ergebniserwartungen für den Zeitraum bis 2028 gedeckt.

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2023 ist durch die erteilten Zuwendungsbescheide gesichert.

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie Risikomanagementsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, die Verwahrung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Herbeiführung der Beendigung der Bergaufsicht und die Vermarktung der Restflächen.

Die LMBV erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden. Am Markt ist die LMBV im Wesentlichen als Auftraggeber tätig.

Die anstehende Neugestaltung von Prozessen und Strukturen in der LMBV ist durch den nunmehr auch im VA verankerten Perspektivwechsel zu den noch anstehenden Aufgaben zur Fortführung der Braunkohlesanierung und damit einer Langfristperspektive der LMBV geprägt und weiter zu verfolgen. Im Jahr 2021 wurde nach Beschluss des Aufsichtsrates die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH für ein Projekt zur externen Begleitung der Analyse und Neugestaltung von Prozessen und Strukturen vor dem Hintergrund des Perspektivwechsels gebunden.

Der vorliegende Entwurf des Endberichts beinhaltet eine umfassende Analyse und Beschreibung der Aufgaben und Prozesse und des Anpassungsbedarfs, Aussagen zur künftigen Personalausstattung und zum IT-Zielbild der LMBV sowie Empfehlungen der PD zur weiteren Bearbeitung der Sachverhalte, untersetzt mit einem möglichen Transformationsplan.

Im Ergebnis sollen unter Einbeziehung der Gremien konkrete Umsetzungsschritte festgelegt und auf den Weg gebracht werden. Mit diesem Prozess wird dem Erfordernis der Verbesserung der Prozessorganisation sowie der fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungs- und Verwahrungsdurchführung entsprochen und es werden Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungs- und Verwahrungsstandards, zur Verbesserung der Prozessabläufe und zur Kostensenkung herausgearbeitet.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit haben sich in den letzten Jahren auch im Ergebnis der externen Prüfungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden wesentlichen Regelungen (Compliance-Vorgaben) nicht eingehalten werden oder ein wirtschaftlicher Schaden durch Abweichungen vom Regelwerk eingetreten ist. Soweit im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen einer Auftragsabwicklung zum Thema „Unterstützungsleistungen zur Weiterentwicklung von Organisation und IT“ insbesondere Zustimmungserfordernissen nicht nachgekommen wurde, ist hierdurch kein wirtschaftlicher Schaden eingetreten. Aufgezeigte Hinweise zur Verbesserung der Arbeit werden jeweils zeitnah aufgegriffen.

Eine laufende Überprüfung der Regelwerke hinsichtlich des Anpassungsbedarfs aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, Angemessenheit und Anwendung erfolgt in Koordinierung durch das Büro der Geschäftsführung der LMBV. Der jeweils fachlich zuständige Leiter ist verantwortlich für den Erlass und die Aktualisierungen der notwendigen Weisungen und die Überprüfung der Einhaltung der Regeln.

Im Auftrag der Geschäftsführung prüft die Innenrevision auf Grundlage eines jeweils einjährigen Revisionsplanes die Einhaltung des Regelwerks.

Die vorhandenen Compliance-Instrumente wurden im Geschäftsjahr fortgeschrieben und weiter ausgebaut, u. a mit der Erweiterung eines internen und externen Hinweisgeber-Systems und der Erarbeitung einer Compliance-Grundsatzregelung. Der im Jahr 2021 fortgeschriebene Compliance-Bericht ist aktuell gültig und ggf. im Ergebnis des oben beschriebenen Umsetzungsprozesses fortzuschreiben. Damit verfügt die LMBV über ein funktionierendes Compliance-Management-System, das von der Geschäftsführung der LMBV – auch in Verbindung mit der Unternehmensgröße, -kultur und -struktur – sowie durch die Einbindung externer Prüfungsgremien, wie der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung, in den laufenden Prozess als angemessen und wirksam angesehen wird.

Die LMBV hat die bestehenden Instrumente des internen Kontrollsystems sowie deren Zusammenwirken bei der Projektüberwachung analysiert und in einer Gesamtübersicht erfasst.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird. Zwischenmeldungen zur Risikosituation erfolgen zum 31. März und zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres durch die Bereichsleiter direkt an die Geschäftsführung.

Die per 31. Dezember 2022 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2022 insgesamt 39 Risiken.

Die Risiken wurden nach wie vor in vier Risikogruppen und drei Risikoklassen eingeordnet.

Risikoklasse 1 (RK 1): hohe Risikoeinstufung = aktueller Handlungsbedarf

Risikoklasse 2 (RK 2): mittlere Risikoeinstufung = bedingter Handlungsbedarf

Risikoklasse 3 (RK 3): geringe Risikoeinstufung = Überwachungsbedarf.

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	8	3	5	
Planerische	4	2	2	
Wirtschaftliche	17	1	14	2
Sonstige Risiken	10		9	1
Gesamt	39	6	30	3

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden.

Die sechs Risiken in der Risikoklasse 1 sind nachfolgend beschrieben.

Das Risiko „Geotechnische Situation“ wird als sehr schwerwiegend, mit wahrscheinlichem Eintritt eingeschätzt. Für die Rückstellungsbewertung wurde im Rahmen einer Fachdiskussion nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip eine Abwägung der Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen und eine vorsichtige Schätzung erstellt, die der Ermittlung des Rückstellungsbetrages zugrunde gelegt wurde. Im Ergebnis der Abstimmungen mit den Behörden und Finanziers zu den Ergebnissen der Priorisierung der Leistungen zur Innenkippsicherung wird in den Folgejahren eine Überprüfung erfolgen.

Das Risiko „Anpassung/Ausfall von übertragenen Sanierungsverpflichtungen an Dritte“ wird mit einem wahrscheinlichen Eintritt und schwerwiegender Schadenshöhe beurteilt. Die erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit resultiert aus der Einschätzung durch den Kippstellenbetreiber und Eigentümer MUEG (Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH) für das Tagebaurestloch Lochau-Westschlauch, dass aufgrund des vorzeitigen Kohleausstiegs die erforderlichen Aschemengen zur Verfüllung der Hohlform in Lochau nicht aufgebracht werden können und somit der ABP nicht erfüllt werden kann. Auch für weitere Standorte können sich in diesem Zusammenhang Mehrkosten ergeben.

Das Risiko „Klimaeinflüsse auf den Wasserhaushalt“ wird mit einem wahrscheinlichen Schadenseintritt und einer sehr schwerwiegenden Schadenshöhe bewertet. Aus den sich ändernden Klimabedingungen kann ein Anpassungsbedarf der Sanierungsleistungen an geänderte Grundwasser- bzw. Oberflächenwasserstände sowie an ein geändertes Dargebot und geänderte Beschaffenheit von Grund- und Oberflächenwasser in Verantwortung der Braunkohlesanierung resultieren. Zu den eingeleiteten Maßnahmen zählen die Aufarbeitung und Analyse von Klimastudien, die Beteiligung an bzw. die Beauftragung eigener kleinräumiger Klimafolgestudien, die Beachtung der Veränderungen in den laufenden Genehmigungsverfahren insbesondere auch hinsichtlich der Vermeidung von Vorfestlegungen und vorsorgliche Berücksichtigung größerer Schwankungsbreiten hinsichtlich Wasserdargeboten, Wasserständen und Wasserbeschaffenheit.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ wird als sehr schwerwiegend und mit einem wahrscheinlichen Eintreten eingeschätzt. Das

Oberflächen- und Grundwasser kann durch den Zustrom von eisen-, schwermetall-, salz- und sulfathaltigen Wässern sowie durch den Abstrom von schadstoffbelastetem Grundwasser belastet werden. Zudem ist die planfestgestellte Gewässergüte zu gewährleisten. Das System der Salzlaststeuerung könnte durch trockenheitsbedingte Verschlechterung der hydrologischen Situation im Kali-Südharz-Revier zum Erliegen kommen. Zu den eingeleiteten Maßnahmen zählen bestimmte Untersuchungen, die Verfeinerung und der Ausbau des Grundwassergütemessnetzes, die Erarbeitung von entsprechenden Prognosen, Bilanzen und Konzeptionen (z. B. für die Errichtung technischer Anlagen zur Reduzierung der Salzfracht) sowie ein verstärktes Schadstoffmonitoring.

Das Risiko „Planungs- und Genehmigungsverfahren“ wird als sehr schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt bewertet, da insbesondere bei wasserrechtlichen- und naturschutzrechtlichen Verfahren umfangreiche zusätzliche Bearbeitungen und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren gegenüber den Planungsansätzen zu erhöhten Sanierungsaufwendungen führen können. Aufgrund der unbestimmten Dauer und des Umfangs der Genehmigungsverfahren können diese zu deutlichen Auswirkungen auf den Planungshorizont führen und sind in den zukünftigen Planungen umfassend zu berücksichtigen. Ebenso können zusätzliche Planungs- und Realisierungsleistungen durch eine sich ändernde Gesetzgebung (z. B. verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung, Klagerecht) und den daraus resultierenden behördlichen Nebenbestimmungen bei der Beendigung der Bergaufsicht eintreten.

Das Risiko „Refinanzierung Thüringen“ wird als sehr schwerwiegend mit möglichem Eintritt bewertet, da seit Mitte 2020 der Finanzierungsbedarf nicht mehr vom Umfang des mit dem Freistaat Thüringen abgeschlossenen Freistellungsvertrages durch Versagen einer Vertragserweiterung und Anhebung der vertraglich fixierten Freistellungsobergrenze abgedeckt ist. Zwischenzeitlich wurde durch die LMBV das Klageverfahren eingeleitet.

Inwiefern aufgrund der derzeitigen politischen Lage in der Zukunft Kostenerhöhungen auftreten, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

Die LMBV geht aktuell auch aufgrund der Eigenschaft als Zuwendungsempfängerin nicht davon aus, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Weiterführung der Projekte dient der Beseitigung von Gefahren sowie der Vermeidung von Umweltschäden und darüber hinaus auch der Beschäftigungssicherung.

Wie in den Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne anhand aktueller Erkenntnisse präzisiert.

Mit der Projektplanung 2022 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Ziel ist eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die lang- und mittelfristige Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Ausgehend von der Projektplanung wird die Abstimmung zur Prioritätensetzung bei der Innenkippsanierung mit den Ländern weitergeführt. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende bzw. unter Berücksichtigung von Ewigkeitslasten, deren Finanzierung nur zeitlich begrenzt zu Lasten der Braunkohlesanierung erfolgen wird, abgebildet.

Im Ergebnis ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken bezogen auf den in der Bilanz ausgewiesenen Nominalbetrag der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen im Sanierungsbergbau von EUR 3.297 Mio vor Abzug der Finanzierungszusage. Dabei liegt die Bandbreite zwischen ca. EUR -166 Mio (Minderbedarf) und ca. EUR 1.615 Mio (Mehrbedarf).

Ausgehend von der evaluierten Projektplanung der LMBV (Datenbasis 2020) wurde in das Haushaltsverfahren 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für den Zeitraum ab 2023 in Höhe von EUR 3.094 Mio als Grundlage für eine neue Finanzierungszusage eingebracht. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 liegt eine neue Finanzierungszusage in dieser Höhe vor.

Aus Sicht der LMBV ist mit der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung im Verwaltungsabkommen - in Verbindung mit der neuen Finanzierungszusage des Bundes - die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlasten) langfristig gesichert.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, daraus können sich Auswirkungen auf die Folgeabschlüsse ergeben. Vergleiche auch die Ausführungen unter Abschnitt 1 „Grundlagen des Unternehmens“.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Finanziers, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Wir danken allen Mitarbeitern für die im schwierigen Jahr 2022 geleistete Arbeit, in dem es uns gelungen ist, trotz der erforderlichen pandemiebedingten Einschränkungen die Sanierungs- und Verwahrungstätigkeiten umzusetzen.

Senftenberg, den 8. Mai 2023

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny
Sprecher der Geschäftsführung

John
Kaufmännischer Geschäftsführer

Bilanz

38 Seite

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	401.084,97	276.954,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.807.484,09	53.195.491,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.757.225,50	1.901.139,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.349.827,52	6.851.964,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.748.705,10	51.030.803,71
	<u>114.663.242,21</u>	<u>112.979.399,28</u>
	115.064.327,18	113.256.353,28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	608.940,74	399.373,21
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	121.787.694,54	127.155.872,98
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung - davon gegen den Gesellschafter EUR 16.180.582,69 (i. Vj. EUR 15.235.718,75) -	16.180.582,69	15.235.718,75
4. Sonstige Vermögensgegenstände	25.295.960,35	26.739.911,89
	<u>163.873.178,32</u>	<u>169.530.876,83</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	33.061.245,57	32.405.449,33
	<u>196.934.423,89</u>	<u>201.936.326,16</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	129.496,85	127.583,59
	<u><u>312.128.247,92</u></u>	<u><u>315.320.263,03</u></u>

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	203.400.501,55	188.396.671,09
III. Gewinnrücklagen	27.502.556,46	27.502.556,46
1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46	2.556,46
2. Zweckgebundene Rücklage Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.500.000,00
IV. Verlustvortrag	-199.254.930,69	-185.434.896,80
V. Jahresfehlbetrag	-22.936.408,39	-13.820.033,89
	<u>8.737.283,52</u>	<u>16.669.861,45</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
	<u>85.634.329,33</u>	<u>83.280.942,15</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	3.099.005,00	3.289.117,95
2. Steuerrückstellungen	116.162,80	120.713,68
3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	123.329.000,00	111.933.000,00
davon:		
- Altlasten Sanierungsbergbau EUR 3.618.555.000,00 (VJ: EUR 3.443.400.000,00)		
- abzüglich Finanzierungszusage EUR 3.618.555.000,00(VJ: EUR 3.443.400.000,00)		
- Altlasten Verwahrungsbergbau EUR 396.572.000,00 (VJ: EUR 371.899.000,00)		
- abzüglich Finanzierungszusage EUR 396.572.000,00 (VJ: EUR 371.899.000,00)		
- Neulasten EUR 123.329.000,00(VJ: EUR 111.933.000,00)		
4. Sonstige Rückstellungen	51.264.648,21	58.823.739,43
	<u>177.808.816,01</u>	<u>174.166.571,06</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.818.987,24	32.397.352,73
2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	7.850.483,11	6.594.269,30
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.275.524,83	2.208.189,50
- davon aus Steuern EUR 713.786,00 (VJ: EUR 677.579,21)		
	<u>39.944.995,18</u>	<u>41.199.811,53</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>2.823,88</u>	<u>3.076,84</u>
	<u><u>312.128.247,92</u></u>	<u><u>315.320.263,03</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung

40 Seite

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021		An- hang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		1.061.263,38		683.263,74	(4.1)
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		541.671,38		1.928.245,19	(4.2)
3. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		196.295.428,76		238.290.025,14	(4.3)
4. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau		16.741.524,91		26.309.525,92	(4.4)
5. Sonstige betriebliche Erträge		20.900.204,48		22.478.691,22	(4.5)
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	514.056,38		451.848,83		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.641.737,38	11.155.793,76	9.807.201,30	10.259.050,13	
7. Personalaufwand					
a) Gehälter	47.530.621,86		46.670.415,17		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 20.939,06 (i. Vj. EUR 87.988,78) –	11.258.144,92	58.788.766,78	11.466.497,07	58.136.912,24	(4.6)
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.431.386,85		3.826.601,69	(4.7)
9. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		149.772.459,09		186.327.405,78	(4.8)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		36.119.154,73		45.831.497,81	(4.9)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.271.290,31		1.458.710,55	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		140.701,69		289.412,30	(4.10)
13. Ergebnis nach Steuern		-22.596.879,68		-13.522.418,19	
14. Sonstige Steuern		339.528,71		297.615,70	(4.11)
15. Jahresfehlbetrag		-22.936.408,39		-13.820.033,89	

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB, geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom BMF eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist, die per 31. Dezember 2022 weitgehend verbraucht war. Auf Grundlage der im Vorfeld der Verhandlungen zum Sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA VII) erfolgten Evaluierung der Projektplanung der Braunkohlesanierung erfolgte mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 die Erteilung einer neuen Finanzierungszusage seitens des Bundes für den Zeitraum ab 2023. Die beteiligten Bundesländer haben die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 einschließlich der Ergänzungen. Derzeit gilt das „Fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelungen der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2018 bis 2022 (VA VI Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juni 2017. Für die Finanzierung der Braunkohlesanierung ab dem Jahr 2023 hatten der Bund und die Braunkohleländer seit November 2020 intensive Verhandlungen geführt, die im Dezember 2021 auf Arbeitsebene abgeschlossen wurden. Die Unterzeichnung des VA VII erfolgte am 8. Dezember 2022.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen, kurz „GVV“) gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch

Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt.

Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplan als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) und des GmbHG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen einschließlich der davon-Vermerke, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des DMBilG aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden analog dem Vorjahr wieder im Rahmen einer Kostenschätzung mit Wahrscheinlichkeitsannahmen bewertet.

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden um die Fremdleistungen für investive Maßnahmen gekürzt gezeigt. Zuwendungen für Investitionen werden als Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und nicht mit den Erträgen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bzw. mit den Erträgen aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau aufgrund der Abstimmungserfordernisse zur Mittelverwendungsabrechnung saldiert. Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen sowie der Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Einzelkosten (eigene Ingenieurleistungen) und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Als **Nutzungsdauer** der abnutzbaren Immateriellen Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zugrunde gelegt:

Posten	Abschreibungs-dauer
	Jahre
Software	3
Schutzrechte	8
Bauten	10 bis 50
Außenanlagen	10 bis 20
Technische Anlagen	4 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Die Bewertung der Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zum Anlagevermögen ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zu vermitteln.

Die Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden nunmehr mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen dazu werden in einen **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt.

Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen den Gesellschafter werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden mit dem Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

2.2.2 Sonderposten

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. Der Sonderposten wird korrespondierend über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt.

Die Bewertung und Berücksichtigung von Rückdeckungsversicherungen erfolgte unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichtes des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz von Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen und Pensionsverpflichtung wurde hinsichtlich der Pensionsverpflichtung BMGB bzgl. des kongruent rückgedeckten Teils der Pensionsverpflichtung BMGB (TEUR 674) das Passivprimat gewählt. Aus der Umstellung des Anspruchs der Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 89.

Die Bewertung der kongruent rückgedeckten Anteile der Pensionsverpflichtung BMGB erfolgte einzelvertraglich im Wege der Schätzung mittels eines faktorbasierten Ansatzes nach Maßgabe des sog. Deckungskapitalverfahrens. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre beruhende Rechnungszins beträgt 1,78 % (i. Vj. 1,87 % p. a.). Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt zu 1,44 %.

Bei den Einzelzusagen LMBV wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. bzw. 2,25 % p. a. und bei den BMGB-Zusagen ein Rententrend von 0,0 % p. a., 2,0 % p. a. (mit einer Ausnahme 3,0 % p. a.) berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 674 saldiert ausgewiesen.

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 101 (i. Vj TEUR 194).

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des Bundes und der Treuhandanstalt nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip) ermittelt. Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2022 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auch auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit nach dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt.

Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch die neue Finanzierungszusage des Bundes mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 und die Erklärung der beteiligten Bundesländer im Rahmen § 1 des VA VII zur langfristigen Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen im Verwahrungsbergbau sind durch eine Finanzierungszusage der Treuhandanstalt vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) mit dem Freistaat

Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Ausgehend vom eintretenden Kapitalverzehr wurde der Antrag auf Kapitalerhöhung positiv beschlossen. Auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 21. Dezember 2022 erhöht sich die Kapitalrücklage der LMBV durch Zuschuss als Geldleistung, die in den Folgejahren gezahlt wird, in zwei Schritten:

- um EUR 15 Mio mit wirtschaftlicher Wirkung zum 20. Dezember 2022 sowie
- um EUR 70 Mio mit wirtschaftlicher Wirkung zum 20. Dezember 2023.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“ Die vorgenannte Erklärung des BMF vom 28. März 2017 gilt fort.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen kamen künftige Preissteigerungen zum Ansatz. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft
- Preisen der Energieentwicklung
- Preisen für Dieselmotoren
- Verbraucherpreisindizes
- Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Dabei wurde zur Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen eine Preissteigerung von 4,67 % (i. Vj. 2,29 %) p. a. für die Jahre 2023 bis 2027 auf Basis der durchschnittlichen Preise der zurückliegenden fünf Jahre berücksichtigt (im Vorjahr bzw. in den Vorjahren: zurückliegende zehn Jahre). Die Berechnung unter Einbezug der Werte des Jahres 2022 sowie von Bereinigungseffekten wegen angemessener Abschläge bei den Strom- und Dieselpreisen sowie beim Bauindex ergab dabei eine Preissteigerung von 4,67 %.

Zur Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für den Folgezeitraum ab 2028 wurde eine Preissteigerung von 2,38 % (i. Vj. 2,29 %) p. a. verwendet, die sich aus dem Durchschnitt der durch die LMBV in den letzten zehn Jahren ermittelten Preissteigerungen ergibt, um damit die gegenwärtig wirkenden Sondereffekte zu glätten.

Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

Im Verahrungsbergbau werden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen der Gesellschaft und dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrages und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung

die erwarteten Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt von der Verpflichtung abgesetzt. Bei der Bewertung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen hat die LMBV auch die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen, die über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltraumgesetz geregelt wurden, mit 25 % aufwandsmindernd berücksichtigt. Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hatte hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat zeitgerecht informiert.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen ergeben sich aus einer projektkonkreten Planung, die alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt.

Die Dotierung der Rückstellungen für die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2022 überarbeiteten Kostenschätzung, die aus der Projektplanung 2023 ff. abgeleitet worden ist. Mit der Projektplanung 2022 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Ziel ist eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die lang- und mittelfristige Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Ausgehend von der Projektplanung wird die Abstimmung zur Prioritätensetzung bei der Innenkippsanierung mit den Ländern weitergeführt. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende bzw. unter Berücksichtigung von Ewigkeitslasten, deren Finanzierung nur zeitlich begrenzt zu Lasten der Braunkohlesanierung erfolgen wird, abgebildet. Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorliegende Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte projektkonkrete Planungsstruktur; sie ist mit einer Zeit-, Kapazitäts- und Kostenplanung untersetzt. Dabei sind auch Kategorien, Rang- und Reihenfolgen von abzuarbeitenden Sanierungsmaßnahmen sowie eine technisch-technologische Risikobewertung eingeflossen. Der Planungshorizont erfolgt bis zum Laufzeitende eines jeden Projektes.

Bezüglich der bestehenden Prämissen bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen. Die Unsicherheiten im Sanierungsbergbau bewegen sich nach derzeitiger Beurteilung in einer Bandbreite zwischen ca. EUR -0,17 Mrd (Minderbedarf) und ca. EUR 1,62 Mrd (Mehrbedarf) bezogen auf den Nominalwert von EUR 3,30 Mrd und liegen vor allem in

- der differierenden Bewertung der vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Sanierungsaufwendungen vorgenommenen Priorisierung der Leistungen insbesondere zur Innenkippsicherung gemäß § 6 des VA VII,
- den Veränderungen des Wasserhaushalts aufgrund der Folgen des Klimawandels, insbesondere die prognostisch verstärkt auftretenden Trockenperioden sowie des politisch beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung und damit die Beendigung des Braunkohlebergbaus in Deutschland, was wiederum mittelfristig die Einstellung der bergbaubedingten Wasserhebung und dessen Ableitung in Oberflächengewässern zur Folge hat und damit notwendige neue Strategien und Handlungsmöglichkeiten im Wassermanagement, um die Ansprüche der Wassernutzer auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange abdecken zu können,
- der differenzierten Bewertung der langfristigen Beteiligung an der Finanzierung der Ewigkeitslasten bezogen auf § 5 VA VII, in dem vereinbart wurde, dass Bund und Länder während des Finanzierungszeitraums des VA VII Braunkohlesanierung über die Strukturen und

Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf den Zuschnitt und die Dauer der verbleibenden Aufgaben auf den Prüfstand stellen und sich über angebrachte Anpassungen verständigen sowie

- den ausstehenden Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowohl zu den Basiswerten als auch zu vorgenommenen Einschätzungskriterien.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der überarbeiteten technischen Planung an die Vorschriften des HGB ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Altlasten Sanierungsbergbau (Erhöhung um EUR 175,2 Mio) und auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Neulasten (Erhöhung um EUR 11,4 Mio) sowie auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen Verwahrungsbergbau (Erhöhung um EUR 24,7 Mio).

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt; Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013 bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde ein Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 0,43 % (i. Vj. 0,3 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr (analog Vorjahr) sowie ein Gehaltstrend von 1,5 % (i. Vj. 1,3 %) p. a. angesetzt.

Grundlage der Verpflichtungen sind der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden laufende Altersteilzeitvereinbarungen berücksichtigt.

Aufgrund des Personalbedarfs ist keine Fortführung der Altersteilzeit für zukünftige Jahrgänge vorgesehen. Damit werden seit dem Jahr 2021 keine potenziellen Anwartschaften berücksichtigt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 lediglich die geregelten Fälle mit einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode

(PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins mit 0,92 % (i. Vj. 0,77 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von sieben Jahren angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 4,2 % (i. Vj. 2,7 %) p. a. bei den Sachkosten sowie 1,5 % (i. Vj. 1,3 %) p. a. bei den Personalkosten; es sind die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 212 verringert. Im Jahr 2022 sind Zinsen für Festgeldkonten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da im laufenden Jahr die Aufwendungen die Erträge übersteigen, erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBiG

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche verringerten sich um TEUR 4. Diese Berichtigungen führten zu einer gleichlautenden Erhöhung der Kapitalrücklage.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagepiegel zu entnehmen.

Infolge der im Berichtsjahr erfolgten Überprüfung der Bewertung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wurden auf die Buchwerte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1 vorgenommen. Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 68 berücksichtigt, die wegen Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren.

Im Rahmen der derzeit laufenden Arbeiten zur Grundsteuer-Reform 2025 erfolgt derzeit auch die Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die zu Korrekturen der Abschläge bei den aus den Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewer-

tungen der Liegenschaften führen können. Daraus resultierende Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Abschluss der Arbeiten im Jahr 2023 berücksichtigt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2022	Restlaufzeit von über einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	609	0
(31. Dezember 2021)	(399)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	121.788	94.268
(31. Dezember 2021)	(127.156)	(104.770)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	16.180	0
(31. Dezember 2021)	(15.236)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	25.296	5
(31. Dezember 2021)	(26.740)	(19)
Gesamt	163.873	94.273
(31. Dezember 2021)	(169.531)	(104.789)

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (TEUR 121.788) betreffen

- Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (TEUR 74.664) nebst Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 1.808),
- Ansprüche aus der Erhöhung der Kapitalrücklage entsprechend der Vereinbarung vom 11./18. Februar 2020 (TEUR 15.157) nebst Zinsen (TEUR 1),
- Ansprüche aus der Erhöhung der Kapitalrücklage entsprechend der Vereinbarung vom 21. Dezember 2022 (TEUR 15.000) nebst Zinsen (TEUR 6) sowie
- Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 15.152) für den Betrieb Kali-Spat-Erz.

Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt. Die Forderungen gegen den Zuwendungsgeber für den Betrieb Kali-Spat-Erz betreffen den Saldo der noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die jeweils die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen zu Jahresergebnissen.

Die Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund und die Forderungen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage wurden unter Abzug der gemäß Zuwendungsbescheid 2023 festgesetzten Betriebs- und Investitionsmittel Nichtsanierungsbergbau mit einer Fristigkeit von über einem Jahr dargestellt.

Die **Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt von TEUR 13.427, in Höhe von TEUR 7.540 Forderungen aus der Abrechnung von in 2022 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, sowie in Höhe von TEUR 4.135 Forderungen gegen den Freistaat Thüringen.

Haldenfonds

Die LMBV hat mit den nachfolgend genannten fünf Firmen, auch als „Haldenbetreiber“ bezeichnet, nach dem Verkauf von Kalirückstandshalden je eine Vereinbarung über die Bildung eines Nachsorgefonds zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber, festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarungen sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Ausgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei dem Notar Wolfgang Coutandin-Gerischer, Frankfurt am Main, geführt. Sie dienen zum Abgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen.

Die Haldenfonds sind bei der LMBV nicht bilanziert, da noch nicht feststeht, inwieweit das Andienungsrecht gemäß Kaufvertrag seitens der Haldenbetreiber ausgeübt bzw. darauf verzichtet wird. Ausgehend von der Empfehlung der Wirtschaftsprüfer im Jahresabschluss 2021 erfolgt gegenwärtig eine juristische Bewertung, die bisher nicht abgeschlossen ist.

Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31. Dezember 2022

Haldenbetreiber	Anschrift	TEUR
HABES-GmbH	Sondershausen, Schachtstraße 20	1.504
NDH-E GmbH	Bleicherode, Nordhäuser Straße 70	1.440
Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthalebener Straße 31	1.149
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.156
IMM GmbH & Co.KG	Sollstedt, Kalistraße 1	577

3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	2	2
Guthaben bei Kreditinstituten	33.059	32.403
	33.061	32.405

3.4 Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	203.400	188.397
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	-199.255	-185.435
Jahresfehlbetrag	-22.936	-13.820
Eigenkapital	8.737	16.670

Die Veränderung der **Kapitalrücklage** resultiert aus der mit Wirkung zum 20. Dezember 2022 erfolgten Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 15.000 sowie aus Berichtigungen nach § 36 DMBilG in Höhe von insgesamt TEUR 4.

Die Gesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erhöhte sich durch investive Aufwendungen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2022 um TEUR 5.484. In Höhe von TEUR 3.131 wurde der Sonderposten in 2022 aufgelöst.

3.6 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	3.099	3.289
Steuerrückstellungen	116	121
Sonstige Rückstellungen	51.265	58.824
	54.480	62.234

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 674 (i. Vj. TEUR 584) saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Wert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 68 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 21 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 22.604), für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 10.589) und das Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 10.549).

3.7 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusagen des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb nach dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, werden die erteilten Finanzierungszusagen in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusagen aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen sind, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die Entwicklung der gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Gesamt	Veränderung		Gesamt	davon	
	1.1.2022	Altlast	Neulast	31.12.2022	Altlast	Neulast
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierungsbergbau						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	931.999	77.414	-571	1.008.842	990.079	18.763
Tagebaue	1.970.833	65.742	10.703	2.047.278	1.965.842	81.436
Veredlung	225.909	-30.144	-1.474	194.291	186.040	8.251
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	16.568	5.568	0	22.136	22.136	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	12.824	3.630	0	16.454	16.454	0
Bergschäden	11.935	-3.621	0	8.314	8.314	0
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	3.170.068	118.589	8.658	3.297.315	3.188.865	108.450
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	385.265	56.566	2.738	444.569	429.690	14.879
Summe	3.555.333	175.155	11.396	3.741.884	3.618.555	123.329
Finanzierungszusage	-3.443.400	-175.155	0	-3.618.555	-3.618.555	0
Bilanzwert Sanierungsbergbau nach Finanzierungszusage	111.933	0	11.396	123.329	0	123.329
Verwaltungsbergbau						
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	328.474	16.107	0	344.581	344.581	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	43.425	8.566	0	51.991	51.991	0
Summe	371.899	24.673	0	396.572	396.572	0
Finanzierungszusage	-371.899	-24.673	0	-396.572	-396.572	0
Bilanzwert Verwaltungsbergbau nach Finanzierungszusage	0	0	0	0	0	0
Gesamt Bilanzwert nach Finanzierungszusage	111.933	0	11.396	123.329	0	123.329

3.8 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		von bis zu ei- nem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von über fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.819	29.713	106	0
(31. Dezember 2021)	(32.397)	(32.370)	(27)	(0)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	7.850	7.850	0	0
(31. Dezember 2021)	(6.594)	(6.594)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.276	2.276	0	0
(31. Dezember 2021)	(2.208)	(2.208)	(0)	(0)
	39.945	39.839	106	0
(31. Dezember 2021)	(41.199)	(41.172)	(27)	(0)

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.061 (i. Vj. TEUR 683) betreffen ausschließlich Inlandsumsätze. Die Umsatzerlöse betreffen insbesondere Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 471) und Erlöse aus Weiterberechnungen (TEUR 399).

4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Posten beinhaltet aktivierte eigene Ingenieurleistungen und anteilige Gemeinkosten für die im Rahmen der Sanierung und Verwahrung realisierten investiven Maßnahmen.

4.3 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	150.731	182.096
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	38.086	44.882
Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	7.478	11.312
	196.295	238.290

4.4 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 9.833. Im Vorjahr beinhalteten die Zuwendungen des Bundes nicht zahlungswirksame Zuschüsse im Zusammenhang mit einer Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von TEUR 9.510. Darüber hinaus sind Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 5.664 und Zuschüsse des Freistaates Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 1.244 enthalten. Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen den Freistaat Thüringen in Höhe von TEUR 4.135.

4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenbezogene Erträge		
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	7.706	8.399
Neutrale Erträge Sanierung	4.148	7.320
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.130	2.681
Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens	68	935
Übrige	29	26
	15.081	19.361
Periodenfremde Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	3.490	2.196
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	2.034	781
Erträge aus Mehrerlösklauseln	128	29
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	1	3
Übrige	166	108
	5.819	3.117
	20.900	22.478

Die **Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens** resultieren aus der Anpassung der Bewertung auf Grundlage noch nicht bilanzwirksamer Verkäufe.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 2.318) sowie die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 1.102).

4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Gehälter		
Gehälter	45.251	43.912
Sonstiger Personalaufwand	2.280	2.758
	47.531	46.670
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	11.237	11.376
Aufwendungen für Unterstützung	0	2
Aufwendungen für Altersversorgung	21	88
	11.258	11.466
	58.789	58.136

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 3.430) und außerplanmäßige (TEUR 1) Abschreibungen.

4.8 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung beinhalten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	117.209	150.178
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	28.982	35.255
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	5.788	9.292
Abzüglich Fremdleistungen für investive Maßnahmen	-2.207	-8.398
	149.772	186.327

Von den Sanierungsleistungen sind TEUR 10.945 (i. Vj. TEUR 16.879) periodenfremde Aufwendungen.

4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenbezogene Aufwendungen		
Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.484	14.576
Verwaltungsaufwendungen	3.871	3.968
Vertriebsaufwendungen	179	65
Übrige Betriebsaufwendungen	26.401	26.787
	35.935	45.396
Periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	2
Übrige (insbesondere Nachberechnungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen)	182	433
	184	435
	36.119	45.831

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 4.148) sowie Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 20.939).

4.10 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2022 werden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 127 (i. Vj. TEUR 280) ausgewiesen. Diese Zinsaufwendungen resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, für Pensionen, für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und für Jubiläen.

4.11 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge für Rückerstattung von Grundsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 27 enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB

	2023	länger als ein Jahr
	TEUR	TEUR
Bestellobligo Sanierungsbergbau	133.412	52.430
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	2.794	1.831
Bestellobligo Verwahrungsbergbau	11.949	3.813
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	5.036	1.847
	153.191	59.921

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2022 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Angestellte		
Frauen	438	433
Männer	357	358
	795	791
Auszubildende		
Frauen	14	11
Männer	14	19
	28	30
Arbeitnehmer	823	821
davon Frauen	452	444
davon Männer	371	377

5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 183. Das Gesamthonorar beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 157 und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 26.

5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die LMBV hat keine wesentlichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB

Zum 31. Dezember 2022 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Pensionsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,74 % (i. Vj. 29,74 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

5.8 Organe der Gesellschaft

5.8.1 Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Teichmann ¹ , Bonn	Ministerialrat a.D.	– Vorsitzender –
Olaf Gunder ² , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzen- der der LMBV und Vorsitzen- der des Betriebsrates Betrieb Lausitz	– Stellvertretender Vorsitzender –
Dr. Peer Hoth ¹ , Potsdam	Referatsleiter im Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Klimaschutz	
Dr. Andreas Kerst ¹ , Berlin	Ministerialrat im Bundesminis- terium der Finanzen	
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt ¹ , Kemberg	Regierungsdirektorin im Bun- desministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicher- heit und Verbraucherschutz	
Heike Große-Wilde ¹ , Berlin	Regierungsdirektorin im Bun- desministerium der Finanzen	
Birgit Grunow ¹ , Berlin	Gewerkschaftssekretärin für den Landesbezirk Nordost der Industriegewerkschaft Berg- bau, Chemie, Energie	
Anke Thäle ² , Sandersdorf-Brehna	Stellvertretende Gesamtbe- triebsratsvorsitzende der LMBV und Vorsitzende des Betriebsrates Betrieb Mittel- deutschland	(bis 30. Juli 2022)
Carsten Günther ² , Leipzig	Stellvertretender Gesamtbe- triebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsra- tes Betrieb Mitteldeutschland	(ab 31. Juli 2022)
Mario Faatz ² , Kalbsrieth	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Kali-Spat-Erz	

Die in 2022 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2021 beliefen sich auf TEUR 41, davon:

	TEUR
Dr. Ulrich Teichmann	8
Olaf Gunder	6
Dr. Peer Hoth	4

¹ Anteilseignervertreter

² Arbeitnehmervertreter

	TEUR
Joachim Löbach	2
Dr. Andreas Kerst	2
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt	3
Heike Große-Wilde	4
Birgit Grunow	4
Anke Thäle	4
Mario Faatz	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 43 gebildet.

5.8.2 Geschäftsführung

Bernd Michael Sablotny, Dresden	– Sprecher der Geschäftsführung –
Gunnar John, Berlin	– Kaufmännischer Geschäftsführer –

Die erhaltenen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 425, die sich wie folgt aufteilen:

	TEUR
Bernd Michael Sablotny	221
Gunnar John	204

Die erhaltenen Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 206.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 2.467.

5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Senftenberg, den 8. Mai 2023

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny
Sprecher der Geschäftsführung

John
Kaufmännischer Geschäftsführer

Anlagespiegel

64 Seite

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2022
	1.1.2022	gungen nach § 36 DMBiG	Berichtigter Vortrag 1.1.2022	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.599.062,75	0,00	4.599.062,75	273.370,92	0,00	124.534,04	4.747.899,63
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.290.277,99	0,00	144.290.277,99	76.762,01	0,00	1.366.816,13	143.000.223,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.202.375,28	0,00	19.202.375,28	314.827,96	305.450,50	388.337,76	19.434.315,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.542.643,09	0,00	10.542.643,09	240.085,98	2.666,15	164.504,44	10.620.890,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.030.803,71	0,00	51.030.803,71	5.026.018,04	-308.116,65	0,00	55.748.705,10
	225.066.100,07	0,00	225.066.100,07	5.657.693,99	0,00	1.919.658,33	228.804.135,73
	229.665.162,82	0,00	229.665.162,82	5.931.064,91	0,00	2.044.192,37	233.552.035,36

Anlagespiegel

65 Seite

Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
1.1.2022	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.322.108,75	149.239,95	124.534,04	0,00	4.346.814,66	401.084,97	276.954,00
91.094.786,44	1.839.315,31	673.306,56	68.055,41	92.192.739,78	50.807.484,09	53.195.491,55
17.301.235,78	764.192,46	388.337,76	0,00	17.677.090,48	1.757.225,50	1.901.139,50
3.690.678,57	678.639,13	98.254,44	0,00	4.271.063,26	6.349.827,52	6.851.964,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.748.705,10	51.030.803,71
112.086.700,79	3.282.146,90	1.159.898,76	68.055,41	114.140.893,52	114.663.242,21	112.979.399,28
116.408.809,54	3.431.386,85	1.284.432,80	68.055,41	118.487.708,18	115.064.327,18	113.256.353,28

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die nichtfinanzielle Erklärung, die in Abschnitt 3.1 „Bericht zur Nachhaltigkeit“ des Lageberichts enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 3.2 des Lageberichts enthalten ist, und
- und die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie

dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk Abschlussprüfer

70 | Seite

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 8. Mai 2023
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lauer
Wirtschaftsprüfer

Sonntag
Wirtschaftsprüfer

**Corporate Governance Bericht 2022
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
(LMBV)**

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der "Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes" beschlossen, bestehend aus Teil I: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und Teil II: Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Diese Neufassung löst die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 1. Juli 2009 ab und wird dem vorliegenden Bericht zugrunde gelegt.

Der PCGK (Teil I) richtet sich vornehmlich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts mit Beteiligung des Bundes. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Unternehmensverfassung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten.

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2022 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprechen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite www.lmbv.de zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht sowie der Nachhaltigkeitsbericht.

Vergütungsregelungen

1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2022 erhielt Herr Sablotny eine Gesamtvergütung von 221 T€ und Herr John erhielt eine Gesamtvergütung von 204 T€.

2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2022 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2021:

Dr. Ulrich Teichmann (Vorsitzender)	8 T€
Olaf Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Dr. Peer Hoth	4 T€
Joachim Löbach	2 T€
Dr. Andreas Kerst	2 T€
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt	3 T€
Heike Große-Wilde	4 T€
Birgit Grunow	4 T€
Anke Thäle	4 T€
Mario Faatz	4 T€

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Aufsichtsrat sind drei Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hatte also einen Frauenanteil von 33,3 %.

Bonn, den 03.02.2023

Senftenberg, den 27.01.2023

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung

gez. Dr. Teichmann

gez. Sablotny

gez. John

**Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1
des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der jeweils gültigen Fassung ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich dementsprechend mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

- Ziffer 5.2.5 Eine Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Durch die vorgegebene begrenzte Laufzeit der Verträge der Geschäftsführung wird dem allerdings Genüge getan.
- Ziffer 6.2.2 Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gebildeten Aufsichtsrates wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan.

Die Alleingesellschafterin der LMBV, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten und Kandidatinnen mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

Für den Aufsichtsrat

Für die Geschäftsführung

Bonn, den 03.02.2023

Senftenberg, den 27.01.2023

gez. Dr. Teichmann

gez. Sablotny

gez. John